

Das
Waldviertel



N e u e f o l g e

Doppelnummer
1952 Nr. 7/8



INHALT DES DOPPELHEFTES 6/7, 1952

P. Ludwig Koller: Waldviertler Patrozinien

Dr. Heinrich Rauscher: Aus der Gemeindelade von Wohlfahrts bei Waidhofen a. d. Thaya

Rupert Hauer: Johannes von Gmünd — oder Gmunden?

Bergoberinspektor i. R. Dipl. Ing. Karl Eimer: Der Kohlenbergbau Thallern, Bez. Krems a. d. D.

Dr. Walter Pongratz: Ein ehemaliger Marktort und seine Rechtsaltertümer — Groß Schönau bei Weitra

Dr. Heinrich Rauscher: Aus der Gemeindelade von Dobersberg (Fortsetzung und Schluß)

August Rothbauer: Leopold Tanner, ein Langenloiser Bankier des 16 Jhd.

Dr. Heinrich Rauscher: Ein Beitrag zur Chronik des Städtchens Dürnstein.

Waldviertler und Freunde des Waldviertels!

Die bisherigen Folgen unserer Blätter haben bei den meisten Beziehern guten Anklang gefunden. Dies veranlaßt uns, von dieser Doppelfolge Probehefte an neue Anschriften zu senden.

Wir hoffen, daß auch diesmal die Empfänger unsere Bestrebungen der Heimat zu dienen, dadurch unterstützen, daß sie entweder Mitglieder unseres Vereines werden oder aber diese Hefte als Zeitschriftenbezieher bei sich aufnehmen.

Wer sich nicht entschließen kann, das Heft zu behalten, wird gebeten, uns dieses Heft bis längstens 1. August l. J. zurückzusenden (ohne Porto), um dem Vereine unnötige Ausgaben zu ersparen. Bei einem Festbezug werden über Wunsch die bisherigen Folgen nachgeliefert.

Beste Grüße

„WALDVIERTLER HEIMATBUND.“

————— o —————

Während der beiden Haupturlaubsmonate erhalten Sie unsere Blätter für Juli und August als Doppelnummer mit 48, bzw. 16 Seiten. Ab September erscheinen die beiden Blätter wieder im normalen Umfange.

Preis: Waldviertler Doppelheft S 6.—

Waldviertler Heimat S 2.—



Einzelpreis S 6.—

Ganzjährig . S 36.—

Druck: Buchdruckerei
Josef Faber, Krems
an der Donau, Obere
Landstraße Nr. 12;
Verwaltung: Obere
Landstraße Nr. 12

Das
Waldviertel
Zeitschrift für Heimatkunde
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes
Monats. Eigentümer,
Herausgeber u. Verleger
Waldviertler Heimat-
bund; Verantwortlicher
Schriftleiter Dr. Hein-
rich Kauscher, Krems
an der Donau, Heine-
mannstraße Nr. 12

1. Jahrgang

Krems, 1. Juli 1952

Nummer 7 u. 8

Waldviertler Patrozinien

Von P. Ludwig Koller



Bekanntlich versteht man unter Patrozinien im liturgischen Sinne die Schutzhoheit, die göttliche und heilige Personen über kirchliche Gebäude, ferner über Stände und sonstige Körperschaften innehaben, welche sich deren Macht oder Fürbitte anvertraut hatten. Vornehmlich sind es besonders eingeschätzte Heilige, deren Kult an ihnen geweihten Heiligtümern von den Schutzbefohlenen gepflegt wurde und nach denen auch die Gotteshäuser benannt wurden. Vielfach galten diese Kirchenheiligen auch als Vorbilder für einzelne Stände oder Fürbitter in Not und Drangsalen, wobei die Wahl des Patroziniums häufig auf Grund einer dem Heiligen zukommenden Eigenschaft oder sonstiger mit ihm verbundener Umstände erfolgte. Ursprünglich geschah die Weihe eines Kirchengebäudes zu Ehren des Welterlösers, bald übernahm jedoch dasselbe seinen Titel von den dort hinterlegten Heiligenreliquien, bis schließlich bei dem Anwachsen der Zahl von Gotteshäusern der Name eines bevorzugten Heiligen allein schon für das Patrozinium genügte. Manche der älteren Patrozinien erfuhren infolge sozialer Umschichtungen in der Bevölkerung auch eine Aenderung in dem Charakter ihrer Stellung. Dies trifft insbesondere bei den Ende des Mittelalters auftretenden Bauernheiligen zum Vorschein, die meistens ihrem Ursprunge nach vom Ritterstande eingeführt worden sind. Um- oder Neubauten an Kirchen brachten nicht selten an Stelle des früheren Patronen einen neuen, zeitgemäßen Titelträger. Mitunter tritt zu dem älteren Kirchenheiligen in der Neuzeit ein zweiter hinzu oder es verdrängt überhaupt ein neues Patro-

zinium das angestammte, ohne daß es zu einem Kirchenneubau gekommen wäre.

Vergleichsweise kann festgestellt werden, daß die Uebersahl unserer heimischen Patrozinien von denen des benachbarten Auslandes nicht abweicht wie auch Sonderpatrozinien in ihren Entstehungsurjachen sich oft erklären lassen. Will man in die Vielheit der Patrozinien Ordnung bringen, dann empfiehlt sich ihre Zusammenfassung nach Gruppen in einer bestimmten Reihenfolge. Obenan stehen die göttlichen Personen, die der Engelwelt, dann die um Christus zunächst befindlichen Personen wie Maria und Apostel, ihnen folgen Diözesanheilige, dann solche, die dem Ritterstande eigen waren oder von anderen Ständen bevorzugt wurden, ferner bestimmte Klosterpatrozinien, die Pestpatrone und Nothelfer wie die weiteren der Allgemeinheit angehörigen Titelinhaber. Nicht wenige Kirchenheilige haben ihren Kult durch den Untergang ihres Heiligtumes verloren, sind ja im josephinischen Zeitalter viele Andachtsstätten der Vernichtung oder Sperre verfallen. Soweit ihre einstige Existenz urkundlich nachweisbar ist, seien sie gleichfalls den einzelnen Gruppen zugesellt und der Erinnerung erhalten.

Uebergehend auf den Patrozinienbereich des Waldviertels ergibt sich nun — hagiographisch gesehen — folgende Uebersicht.

S L. Dreifaltigkeit: Wenngleich der Kult des dreieinigen Gottes im westlichen und nördlichen Europa schon im Mittelalter nachweisbar ist, so hat man bei uns für die damalige Epoche nur wenig Heiligtümer seines Patroziniums aufzuweisen (Wien), zudem das Fest der Dreifaltigkeit erst 1334 Allgemeingut der Kirche wurde und in der Diözese Passau, wohin bis 1784 unsere Heimat gehörte, davon erst nach 1411 Gebrauch gemacht wurde. Für die ältere Zeit war die Trinität vornehmlich die Schutzhöheit der Töpferzunft, da auf Grund des biblischen Berichtes über die Erschaffung der ersten Menschen aus Lehm ein Anhaltspunkt hiefür gegeben war (z. B. Altar in St. Helena-Baden aus der Wiener Stefanskirche).

In einer ungleich größeren Zahl tritt das Trinitätspatrozinium während der Kulturepoche der Barocke in Erscheinung, indem es das vornehmste Pestpatrozinium darstellt. Unter dem Einfluß des Humanismus nämlich hatten nach dem Vorbilde antiker Obergötter die Pfeilblitze als Strafmittel in den Händen des über die sündige Menschheit ergrimnten Dreieinigen auch Eingang in die christliche Vorstellung erhalten. Die rasch aufstauende und tödtlich wirkende, verheerende Pest fand in dem Pfeil ihren symbolischen Ausdruck. Die Großzahl unserer barocken Dreifaltigkeitsheiligtü-

mer sind vornehmlich nach dem Pestjahre 1713 entstanden. Hauptkultstätte in unserem Lande war die an Stelle einer Michaelskirche errichtete Kirche auf dem Sonntagberg. In Zusammenhang mit den Gottidenkmälern aus der damaligen Pestzeit stehen die vielen Dreifaltigkeitssäulen auf den Hauptplätzen unserer Städte und Märkte wie an Verkehrswegen.

Pfarrkirchen sind Oberhöflein aus 1694, Reingers (Kapellenbau 1754) und Oberstrahlbach (Kirchenbau 1700), Nebenkirchen: Drosendorf, Bürgerspitalskapelle des 17. Jahrh; Elfern (1893); Ekmannsdorf am Kamp (1890); Fernitz (19. Jahrh.); Horn, Schloßkapelle (1736); Karlstein, 1. Marktkirche (1898), 2. Schloßkapelle; Moritzreith (1751); Ober-Wielands (18. Jahrh.); Wienings (1760) und Wilhalm (19. Jahrh.).

Dreifaltigkeitssäulen besitzen unter anderen Drosendorf, Eggenburg, Krems, Waidhofen und Weitersfeld.

Christus. Die Person des Gottmenschen hat im Laufe der Zeit in ihrer Stellung als Patrozinium eine reiche Vielgestaltigkeit angenommen, die in den verschiedenen Titeln zum Ausdruck kommt. Wir kennen ihn an den ältesten Heiligtümern als den Salvator mundi, eine Variante dieses Titels ist die „Verklärung Christi“ (Kremsmünster). Unsere Heilands- oder Erlöserkirchen sind Schöpfungen der jüngeren Vergangenheit, ferner kennt man solche zur „Geburt Christi.“ In einzelnen Kapellen verehrt man die Erinnerung an das Leiden Christi, hiezu gehören die sogenannten „Wies“-Andachtstätten. Die Namen von „Auf der Wies“-Kapellen sind mißverständene Bezeichnung der Verhöhnung Christi (Wies = Wiß, = Spott). Die Auferstehung Christi ist häufig in Friedhofskapellen zu finden. Als Kinderfreund oder guter Hirte ist der Erlöser bloß in Anstaltskapellen vertreten. Weitaus größere Bedeutung kommt dem „Gottgleichnam“ (Abendmahl) zu, das unter dem Titel „Hl. Leib“, insbesondere unter dem „Hl. Blut“ im Mittelalter bekannt war, (in Korneuburg und Pulkau stehen die dortigen Heiligenblutkirchen mit der Nachricht von Hostienerschändung im Zusammenhang). Ein der jüngsten Vergangenheit angehöriges Christuspatrozinium ist das des Herzen-Jesu (neue Kirche in Stockern) wie das des Christkönig.

Besonders in Schloßkapellen ist das Kreuzpatrozinium vorhanden, das auch während der Vorherrschaft des Protestantismus im 16. Jahrh. beibehalten wurde. Das Kreuz ist ein Symbol des sieghaften Christentums und wurde als ein Zeichen des Kampfes aber auch des Sieges gerne von dem mittelalterlichen Wehrstand für die Burgkapellen gewählt. Die Diözese St. Pölten

besitzt allein 49 Kirchen und Kapellen, die mit der Kreuzverehrung in einem Zusammenhang stehen.

Der hl. Geist, der Tröster genannt, wird im Bereiche unseres Gebietes an den Spitalkirchen zu Waidhofen und Weitra, die aus dem Mittelalter stammen, festgehalten. Sein Patrozinium war ehemals auch in einer Kapelle des Stiftes Altenburg (genannt 1438) vorhanden.

Die Engelwelt hat im allgemeinen im Lande nur wenige, der Neuzeit entstammende Kulturstätten. Die 1746 errichtete Schloßkapelle in Engelstein ist die einzige dieser Art auf unserem Boden. Umso größere Bedeutung kommt dem Erzengel Michael in der Patroziniumskunde zu. Seine Verehrung wurde besonders im Orient gepflegt und wegen seiner Beziehung zum Kampfe mit Vorliebe vom mittelalterlichen Adel auf Burgkapellen ausgedehnt. Nicht wenige derselben überdauerten den Bestand des Edelbesitzes und gelangten in vergrößerter Gestalt zum Range von Pfarrkirchen. Michael ist auch nach alter Anschauung der Beisitzer im Gottesgerichte, wo er die Seele abwägt, daher die Waage in seinen Händen. Totenkapellen (Karner) führen daher öfters seinen Namen.

Das älteste Michaelsheiligtum ist St. Michael in der Wachau, einst Mittelpunkt einer ausgedehnten Seelsorge mit sechs Filialen, schon bekannt im Jahre 987. Es ist sehr fraglich, ob hier ursprünglich nur eine Kirche errichtet ist worden, da man für eine solche wohl einen breiteren Uferstreifen ausgesucht hätte. Möglicherweise gab es daselbst eine militärisch besetzte Weg- und Talsperre mit einem angegliederten Gotteshaus. Derzeit untersteht die Kirche als Filiale der Pfarre Weissenkirchen. Pfarrkirchlichen Rang besitzen Burgschleinitz (1223), ehemals verbunden mit einer Burg der Ruenringer, dann Jahring, als Pfarre jüngeren Datums, Kirchbach bei Rappottenstein (genannt 1288), Titschau (1241), Röhrenbach bei Horn, wo ein Edelsitz aus 1170 nachweisbar ist, und Waldenstein (Stein bezeichnet im Mittelalter eine Burg). Kapelle ist Reinolz bei Reibers aus 1758. Am Ostrande des Waldviertels haben wir die Michaelskirche zu Pulkau, wo die nachweisbare Burg längst verschwunden ist. Abgekommen ist das Patrozinium an der gewesenen Pfarrkirche zu Mold, dann an der Frauenbergkirche zu Stein a. d. D., die zur dortigen Altenburg gehörte. Karner mit dem Michaelspatrozinium gab es in Dobersberg, Döllersheim, Eggenburg, Rattau, St. Martin bei Weitra, Niederranna, Schweigers und Waidhofen.

Maria. Kein Heiligenkult besitzt eine derartig große Verbreitung als der zu Ehren der Gottesmutter Maria. Die Zahl der

ihr geweihten Kirchen und Kapellen wie Seitenaltäre geht in das Vielfache von Hundert und es erübrigt sich daher mit Rücksicht auf eine gedrängte Darstellung der Patroziniumskunde, auf die Aufzählung aller Marienheiligtümer einzugehen. Es muß zur Kenntnis der Marienpatrozinien vermerkt werden, daß in ältester Zeit keine der vielen Sonderpatrozinien, wie die Titeln besagen, vorhanden waren. Soweit überhaupt damals Kirchen Marien geweiht wurden, waren diese Marienkirchen einfach hin. Unter dem Einflusse der von Frankreich her betreuten Marienlehre (Bernard von Clairvaux, nahmen nachträglich viele Kirchen — besonders Klosterkirchen — den Titel der Himmelfahrt Mariens an. Die Kirchen der Zisterzienser und Dominikaner waren von vorneherein diesem Namen geweiht worden. Andere Namen von Patrozinien wie „Maria Geburt“, „Maria-Heimsuchung“, „Schmerzensmutter“, und ähnliche fanden erst in späteren Mittelalter oder in der Neuzeit Eingang und binden sich öfters an Ordensgenossenschaften (z. B. Serviten). „Maria-Hilf“-Kirchen erschienen in der Barockzeit und mit ihnen jene Wallfahrtskirchen, deren Entstehung mit einem auf einem Baume angebrachten Gnadenbild in Verbindung steht. In Oesterreich wirkte sich besonders die Verehrung der Immaculata aus (1647 Weihe des Reiches an sie, 1667 Errichtung der Immaculatasäule in Wien „Am Hof“). Neuere Patrozinien brachte das 19. Jahrhundert und auch die Gegenwart eröffnet hierin neue Perspektiven.

Die vorzüglichsten Patrozinien im Waldviertel sind:

„**M a r i a G e b u r t**“: Stiftskirche Geras, Gobelburg, Zumbach, ehemalige Klosterkirche der Dominikanerinnen (1269—1782), Mondorf a. d. B. „Unsere Frau am Sand“, Statue angeblich angeschwemmt (um 1300), bedeutender Wallfahrtsort bis 1784.

„**M a r i a H e i m s u c h u n g**“: Grainbrunn, Wallfahrtskirche 1495, einstige Wallfahrtskirche Maria-Taach am Fauerling. Salapulka unter dem Namen „Maria im Gebirge.“ Engelsdorf bei Eggenburg (1814), Gutenbrunn, Schloßkapelle 1770, Schönfeld 1790.

„**M a r i a R e i n i g u n g**“: St. Marein (1281); Schönbach: Wallfahrtsort „Maria Rast“ (Statue um 1450), Kloster 1698—1828.

Die „**S c h m e r z e n s m u t t e r**“ hat ihre Heiligtümer in Dreieichen (Kapelle 1730, Kirchenbau 1744), Maria-Taslerl (Versperbild an einer Eiche 1642, Kirchenbau 1660). Außer an diesen beiden Hauptwallfahrtsstätten wird ihr Titel noch geführt in Göpfritz (Kapelle 1783); Idolsberg, Brustkapelle 1896; Krug, Kapelle 1776; Mayers, Schlußkapelle 1735; Merkenbrechts (1772); Ulrichschlag (Zapons) 1868; Weinern, Schloßkapelle um 1750.

„*M a r i a E m p f ä n g n i s*“ findet sich zu Hoheneich, bekannt durch die „*Mirakeltüre*“ aus der Reformationszeit. Unter diesem Titel finden sich noch einige Kapellen, meist aus dem vorigen Jahrhundert. Kirche ist die Redemptoristenkirche in Eggenburg.

„*M a r i a S c h n e e*“ ist eine Wallfahrtskapelle bei Drosendorf mit einstiger Einsiedelei aus 1700, Neubau um 1820 („*Maria Bründl*“).

Man kennt ferner noch „*M a r i a K r ö n u n g*“ wie etwa in Rosenburg, Wegscheid sowie im Krankenhaus des Stiftes Zwettl.

Marienkapellen unter verschiedenen Titeln gab es: Döllersheim, (Spitalkapelle 1667), Erlahof bei Spitz (später Dreifaltigkeit), Gobelburg („*Maria Bründl*“ 1733), Goggitisch (Schloßkapelle 1467 mit Johannes d. T.), Horn: Kapelle der bayrischen Tuchmacherzunft 1658, neu aufgerichtet; zu Klausenhof bei Krumau (Wallfahrtsort um 1490), Meiers bei Windigsteig (Schloßkapelle (1391), Mondorf a. d. B. („*Bründlkapelle*“), Waidhofen (Vorettokapelle 1679, im Zwettlerhof zu Weinzierl-Krems und in Weiten (Kapelle 1462).

Der bedeutendste Marientitel war jedoch „*M a r i a S i m m e l f a h r t*“, den Kloster- und größere Pfarrkirchen übernommen hatten. Dieses Patrozinium besteht in Aggsbach Markt (frühere Pfarre von Niederalteich in Bayern), Albrechtsberg, Kirche 1263, Statue „*Maria auf der Stiege*“ um 1475), Altpölla, (große Urfarre), Dürnstein (einstiges Chorherrenstift), Eisgarn (Propsteikirche), Kattau (früher Ulrich), Kottes (Stiftspfarrkirche von Göttweig, daselbst ebenfalls dieses Patrozinium) Langegg bei Schrems, Neunkirchen am Dstr. (ehemalige Stiftspfarrkirche von St. Nikola in Passau), Nieder-Fladnitz, Raabs (Urfarre), Raistenfeld, die ehemalige Klosterkirche in St. Bernhard (Krug) bei Horn, Weissenkirchen (Stiftspfarrkirche von St. Florian), Stiftskirche Zwettl, Waidhofen. Ferners kennt man dieses Patrozinium an der Marienkirche in Krems (ursprünglich Stefanus), in Kapellen zu Amaliendorf, Breitenreich (1495), Drosendorf (Schloß), Edelprinz, Fronsburg, Groß-Weissenbach, Gmünd, Horn (Spital 1395), Jarolden, Kl.-Jezelsdorf, Kirchberg a. B., Raistenberg, Reinberg, Seeb, Waldherz, Wildberg (Messern) und Wolfgers.

J o s e f. Der Kult des Bräutigams der Gottesmutter war im Mittelalter unbekannt und wurde erst allmählich in der Neuzeit eingeführt, wobei sich der Karmeliterorden und das Stift Lilienfeld besonders um die Verbreitung der Andacht zu diesem Heiligen bemühten. Seinen Namen tragen die Pfarrkirche von Weinzierl a. B. aus 1788 und einige Kapellen (Altenburg, Zumbach, Horn).

Das ebenfalls neuzeitliche Patrozinium der „*H l. F a m i l i e*“

beschränkt sich auf wenige kleinere Heiligtümer (Alt-Dietmanns, Gmünd, Rühbach, Stözles, Walfenstein).

Anna. Der Kult der Mutter Mariens fand im Mittelalter große Verbreitung und wurde in der Nachzeit besonders durch die Jesuiten neu belebt.

In Bärnkopf wurde die Kirche 1854 erbaut; die zu Buch wird 1345 bezeugt. Nebst diesen beiden Pfarrkirchen führen ihren Namen Kapellen zu Gmünd, Marbach a. d. B., Merkersdorf (Hartegg), Kappolz, Röhrenbach (Grufkapelle 1706), Thürneustift, Thumau und Westennötting. Die gotische Annakirche bei Böggstall ist aufgelassen, das Patrozinium wurde auf die Kirche in Böggstall übertragen. Ebenso besaß ein Karner zu Dürnstein ihren Titel.

Zur Umwelt Christi zählt auch die hl. **Maria Magdalena**, deren Kult vornehmlich durch die Kreuzzüge bekannt wurde. Pfarrkirchlich ist Altenmarkt a. d. N. (1313), andere Stätten sind Emmersdorf, Ober-Planf, Untertürnau; erloschen ist der Titel in Alt-Pöllau (Karner) und Joching.

Die Apostel:

Petrus. Als Oberhaupt des Apostelkollegs genießt er seit jeher auch als Patrozinium eine bevorzugte Stellung, dazu kommt noch, daß Name und das Schlüsselattribut symbolisch ausgewertet wurden. Als Petrus, das ist Felsen, wird er Schutzherr mancher Burg, als Schlüsselinhaber schließt er Klöster gegen die Außenwelt ab und sichert überhaupt für die Bergung bestimmte Orte. Später gesellt sich zu ihm gerne der zweite Apostelfürst Paulus. Pfarrkirchen: Döllersheim (dort einstige Burg), Drosendorf (hier Schloßbau), Felling (im Pfarrbereich die Kiegersburg), Gottsdorf (wahrscheinlich eine adelige Gründung), Kirchberg a. d. B., Ober-Mixnitz (Burg, jetzt Meierhof), Kapottenstein (Burg), Strögen (einstiger Edelsitz), Thaya (ehemalige Burg), Waldhausen bei Grainbrunn, Weitra (Kuenringerburg). Nebenkirchen: Alt-Weitra, Burgschleinitz (Karner), Pichtenfels (Burgkapelle zum hl. Paulus), Salapulka (Pfarrhofkapelle), Würnsdorf (dortige Burg Sinzenegg verschwunden), Zemendorf. Verschwunden sind die Patrozinien in Krems: 1. Einstige Dominikanerkirche, eine landesfürstliche Stiftung aus 1236; 2. „Eisentürhof“-Kapelle; Lautendorf (Kapelle); Wimberg (einstige Burgkapelle); Westennötting (einstige Burg, jetziges Patrozinium Anna).

Andreas. Als Bruder des hl. Petrus und wegen seines Kreuzestodes hatte er auch in der abendländischen Kirche großes Ansehen erlangt, zumal 1208 seine Gebeine aus Konstantinopel nach Italien gebracht wurden. Andreaskirchen waren in adeligen

Kreisen beliebt. Pfarrkirchen sind: Heiligenblut, Pernegg (ehemalige Burg) und Senftenberg (Burgbereich). Ansonsten fand sich im Herzogshof zu Krems eine ihm geweihte Kapelle, wahrscheinlich veranlaßt durch die Witwe nach König Andreas III. von Ungarn. Zu Weißenbach bei Gastern besteht eine Filialkirche.

J a k o b d e r Ä l t e r e. Dieser Heilige wird als Pilger dargestellt und wurde dadurch Patron der Wanderer und Schützer von Herbergen, dann ist er ein ausgesprochener Freund der Ritterschaft auf Grund seines in einer Vision gesehenen Eingreifens in der Schlacht der Spanier gegen die Mauren. Sein Heiligtum zu Campostela in Spanien war nach Jerusalem und Rom der größte Wallfahrtsort der mittelalterlichen Christenheit. Kirchen in Hagen bei Raabs (1372), Altmelon (1259), Artstetten (Schloß), Brunn im Felde (einstiger Kuenringerbesitz), Ehsenbach (Edelsitz, genannt 1175), Hohenberg bei Weitra (Burgstelle?) Raussen, Marbach a. B. (Adelsgeschlecht erwähnt 1145), Messern (einstige Burg), Neupölla (Kapelle 1332), Nöchling, Ottenschlag, Siebenlinden (Burg abgebrochen). Sein Name findet sich noch in Kleinzwettl und Katzenhofen, verschwunden ist er in Raabs und Thail bei Gerungs.

B a r t h o l o m ä u s. Seine Gebeine kamen 983 nach Rom, von wo aus sich sein Kult auch nach Norden verbreitete. Im Mittelalter hatte er die Stellung eines Pestpatrones inne. Wir haben ihn zu Gr.-Pertholz (mit Thomas), Münichreith bei Dobersberg, Böbring und Vitis, als Patron von Nebenkirchen zu Behendorf und Pommersdorf. In Niederfladnitz bestand ein von den Eizingern gestiftetes Benefizium.

P h i l i p p und **J a k o b d. J.** beschränken sich auf die Pfarrkirchen Rühning und Nieder-Grünbach, dann auf die Nebenkirchen zu Gedeersdorf (früher Pfarrkirche), Krems (Spitalkirche von 1470) wie Mayers (Kapelle von 1429).

S i m o n und **J u d a s Thadd.** haben in Gars die Marktkirche.

T h o m a s ist zweiter Patron in Gr.-Pertholz.

M a t t h i a s kennt man nur an der 1291 erwähnten Kapelle zu Förthof bei Stein a. d. D.

E v a n g e l i s t M a r k u s besaß den Karner in Kottes.

J o h a n n e s d. Ev. dürfte ehemalige Kultstätten des im Mittelalter hochverehrten Vorläufers Christi übernommen haben. Stadt-Zwettl: Propsteikirche (Höhenlage, Burgstelle?), bis 1483 Pfarrkirche der Stadt. Zwettl-Stift: Spitalkirche (1217), bis 1784 Pfarrkirche. Abgekommen sind: Drosendorf, einstige Kapelle auf einer Anhöhe (1369); Krems, ehemalige Kapelle im Gozzohaus (mit Katharina), genannt 1267; Liebenberg: Romanische Filialkirche, ehemals Pfarrkirche (jetzt Sebastian).

Eine ganz hervorragende Stellung unter den mittelalterlichen Patrozinien nimmt das des hl. Johannes des Täufers ein, der auch als Namenspatron an Zahl früher alle anderen Heiligennamen übertraf. Seine hohe Verehrung erklärt sich aus seinem Verhältnis zu Christus. Schon Severin, der Apostel Norikums, ließ Reliquien von ihm in sein Heiligtum an der Donau bringen, den nachhaltigsten Einfluß jedoch auf die Verbreitung seines Kultes brachte die Epoche der Kreuzzüge. Vor allem wurden die Ritterorden (Johanniter) und auch die Zisterzienser, welche im heiligen Lande tätig waren, Hauptförderer nach dieser Richtung hin. Wir finden seinen Namen in Verbindung mit den uralten Taufkapellen, dann später mit Hospitälern, die an fließenden Gewässern erbaut wurden und die durch die Ritterorden Verbreitung erhielten, wie überhaupt in Orten, welche in Wassernähe (auch Brunnen) lagen. Auch Edelsitze bevorzugten gerne sein Patrozinium. Soweit wir den Heiligen bei uns an Pfarrkirchen antreffen, sind diese aus Filialen größerer Pfarreien entstanden oder bildeten Kapellen einstiger Grundherren. Pfarrkirchen sind: Blumau (12. Jahrh.), Gr.-Poppen (Edelsitz gen. 1170), Harbach (Edelsitz), St. Johann bei Heinrichschlag, Kirchberg a. B. (Schloß), Powein, Maigen (Schloßkapelle erw. 1376), Mödring (Edelsitz 1180), Gr.-Siegharts (einstiges Schloß), Salinberg, Stiefen (Burg verschwunden), Weizenalbern, (frühere Burg), Senfrieds (romanische Kirche); Nebenkirchen sind: Braunegg, Dienschlag, Harmanstein (am Johannesberg, dort Burgruine), Langenlois (Kapelle an der Kirche), Rehberg (Burgkapelle), Siegmundsherbegg (Kapelle 1822), Zwettl (Stiftskapelle). Erloschen sind die Burgkapellen zu Dürnstern, Gogitsch, Hardegg, Krumau am Kamp, Roschberg bei Brand; an den Karnern von Krems, Weitra und Zwettl wie zu Eggenburg (Rathauskapelle bis 1786), Peigarten und dem ehemaligen Pesehof des Stiftes Lilienfeld bei Krems bestand ebenfalls das Patrozinium dieses berühmten Heiligen.

Zu den in die apostolische Zeit zurückgehenden Heiligen gehört der in der ehemaligen Passauer Diözese wegen seiner Titelschaft an dem Passauer Dom beliebte Bistumsheilige Stephanus, der sich in Niederösterreich an 36 Kirchen nachweisen läßt. Seine Kirchen sind entweder unmittelbare Gründungen der Passauer Bischöfe selbst oder wurden von deren adeligen Lehensnehmern als Gegenleistung für das erhaltene Lehen errichtet. Da Passauer Grundherrschaft nicht allein für die Donaugegend, sondern auch für das nördliche Waldviertel nachweisbar ist, ist es erklärlich, daß auch hier Kirchen mit dem Stefanspatrozinium anzutreffen sind.

Die Stefanskirchen treten uns von Anfang an als Pfarrkirchen entgegen und sind nicht etwa aus Kapellen hervorgegangen. Seinen Namen tragen die Kirchen von Edelbach, Eggenburg, Gmünd, Horn, Ober-Meißling, Kiegers, Weikartschlag und Weiten. Die Kremser Pfarristenkirche trug als ursprüngliche Pfarrkirche von Krems dieses Patrozinium, das später an eine nicht mehr bestehende Spitalskirche vor der Stadt übertragen wurde. Unter-Ranna hatte gleichfalls an der zur Ruine gewordenen Klosterkirche des ehemaligen Paulinerklosters diesen Titel (genannt 1410), ebenso Stift Altenburg zur Gründungszeit.

Die geistige Verbundenheit mit dem hl. Stephanus infolge der Diafonatswürde förderte von vornherein schon die Verehrung des römischen Diafons und Märtyrers Laurentius. In der Umgebung von Stefanskirchen tauchen daher auch nicht selten solche zu Ehren dieses Heiligen auf. Große Hochschätzung erfreute sich der Blutzuge unter der Ritterschaft, da an seinem Festtage die Deutschen 955 den Sieg über die Ungarn auf dem Reichsfelde errangen. Die meisten unserer Laurentiuskirchen stehen daher auch mit irgendeinem Adelsbesitz aus der Vergangenheit in Zusammenhang.

Das Waldviertel kennt an Pfarrkirchen Eben, Freischling, Friedersbach, Großau, Idolsberg, Japons, Langenlois (ursprünglich Filialen der Kremser Stefanskirche), Rodingersdorf (in Nachbarschaft zur Horner Stefanskirche), Windigsteig und Ysper. Nebenkirchen haben Allentzschwendt (früher Pfarrkirche), Engelbrechts (1755), Liebnitz (einstige Burgkapelle), Radl bei Raabs (1745) und Schupertholz bei Karlstein (1840), während zu Schrems infolge Neubau der Kirche 1871 ein Patroziniumswechsel eintrat (jetzt Maria).

Eine der bekanntesten Heiligengestalten aus ältester Zeit ist der fränkische Mönch und Bischof Martin, vorher römischer Soldat in Pannonien (gest. 397). Seine Verehrung in Frankreich übertrug sich rasch auf die benachbarten Völker, zu denen die von den Franken ursprünglich abhängigen Bayern zählten. Als Kriegsmann wird er vom Adel in seine Burgkapellen eingeführt, Spitäler nehmen ihn wegen seiner bekannten Mildtätigkeit gerne zum Patron. Die Zahl seiner Heiligtümer auf heimischen Boden übertrifft noch die des beim germanischen Volkes beliebten Michael. Zahlreiche Volksbräuche stehen mit seinem Festtage in Zusammenhang („Martinigans“, „Martinilob“ des Weinbauers; früher auch Zins- und Opfertag).

Unser Gebiet verehrt ihn an den Pfarrkirchen zu Franzen, Gastern (eine Gründung des einstigen Klosters Garsten in D.De.),

Grafenschlag, Gr.-Haselbach, Martinsberg (gestiftet von der Abtei Kremsmünster um 1140), Marbach a. d. D., Neufirchen bei Horn, Pfaffenschlag, Purf (ursprünglich Burgkapelle, hier auch Hühneropfer am Martinstag), Salingstadt, St. Martin bei Weitra, Weitzersfeld (markgräfliche Urfarre, einstige Burgstelle), Zöbing (Kuenringergut), dann an den Kirchen zu Drosendorf (Kapelle 1408), Eggenburg (Spital 1340) und Zwettl (Spital 1402). Nicht mehr bestehen die Patrozinien von Krems („Göglhaus“ und „Reichersbergerhof“), Vengensfeld (Schloßkapelle) und Waidhofen (1473).

Ebenso hoch eingeschätzt wie etwa Michael und Martin war im Militärstand des Mittelalters der aus dem Orient stammende und von vielen Legenden umrannte Rittersmann und Blutzuge **G e o r g**. Wenngleich in Europa schon lange vor dem 10. Jahrhundert Georgskirchen bestanden, wurde er so recht erst durch die Kreuzzüge heimisch gemacht. Vom Adel kam dann Ende des Mittelalters seine Verehrung besonders in die bäuerlichen Kreise. Unsere Georgskirchen stehen hauptsächlich mit alten Edelsitzen in Verbindung. Pfarrkirchen sind: Brand bei Rastenberg (Burg verschollen), Droß (Burg 1671 abgebrannt), Reibers, Traunstein (eine Gründung der Herren von Traun in D.De?), Nebenkirchen: St. Georgen bei Emmersdorf, Horn (Kapelle 1367, dann protestantische Kirche), Oberranna (Schloßkapelle), Kiegersburg (Schloßkapelle). Nicht mehr bestehen die Heiligtümer zu Georgenberg (Scheideldorf) bei einer früheren Kuenringerburg, im Großauerwald, zu Hamethof bei Trittings, Rattau (Georgenberg erwähnt 1643), Krems-Weinzierl (Kapelle des Stiftes Raitenhaslach), dann die Burgkapellen von Drösfiedl, Kollmitzgraben, Kronsegg, Persenbeug (Patroziniumswechsel), Weitenegg, Weitra (jetzt Maria). Eine Denksäule findet sich bei Emmersdorf (16. Jahrh.).

Zu den ritterständischen Patronen zählt auch die orientalische Blutzugin **M a r g a r e t h a**, das weibliche Gegenstück zum hl. Georg, abgebildet wie dieser mit einem Lindwurm, dem Sinnbild des Bösen, zu den Füßen. Ihre Verehrung in Europa geht gleichfalls in die Zeit vor dem 10. Jahrhundert zurück. Wie Georg trifft man ihr Patronat an ehemaligen Burgkapellen und Kirchen, die aus jenen hervorgingen.

Ihre Heiligtümer stehen in Gr.-Gerungs (Burg verödet), Heidenreichstein (Burg bekannt seit 1208), Krumau am Kamp (Burg 1172 erwähnt), Niederranna (wahrscheinlich identisch mit einer im 9. Jahrh. angegebenen Margaretafirche), Laimbach, Süßenbach bei Witis, Falkenstein. Außer diesen Pfarrkirchen kennt man noch Grünberg bei Neufirchen (Burg erwähnt 1155) und

Obernondorf bei Waldhausen. Erloschen sind die Patrozinien in Neunzen und im Schloße Thurnau-Gars.

Wie Georg und Margareta ist auch die hl. *Katharina* orientalischen Ursprunges und genoß als jugendliche Blutzugin große Hochschätzung in der Ritterschaft. Alle alten Kultgebäude ihres Namens sind daher auch auf Gründungen des Adels zurückzuführen. Erst in späterer Zeit wird die Heilige Allgemeingut des Volkes. Im Waldviertel selbst ist sie nur schwach vertreten, wo sie sich auf eine Kapelle in Seiterndorf (Kapelle 1447, Edelsitz), die einstigen Kapuzinerkirche in Stein (1614), eine Privatkapelle in Krems und den Karner in Raabs beschränkte. Weiters wurde sie verehrt in Nebengebäuden zu Heidenreichstein, Jmbach, Langenlois, Neupölla, Stein und Thaya, ein Benefizium bestand in Krems.

Eine ganz besondere Beachtung verdienen die beiden Blutzuginen *Panfratius* und *Vitius*. Beide wurden der Legende nach im jugendlichen Alter des Glaubens wegen gemartert. Indem sie Jugend mit christlichem Heldenmut verbanden, sind sie der Ritterschaft jene Idealgestalten geworden, die ihrer Berufsfreudigkeit neue Impulse verleihen sollten.

Panfratius als Sonderheiliger der Burgkapellen wurde als solcher schon in der älteren Patroziniumforschung erkannt. Geweiht sind ihm die Pfarrkirchen Els (Burg genannt 1180), Groß-Globnitz (Höhenlage, Burgstelle, erw. 1171), Vengenfeld (Schloß bekannt seit 1140), Reinprechtspölla (die adelige Eigenkapelle wurde 1213 aus der Pfarre Gars 1213 ausgeschieden), Kastbach (Burg bekannt 1192), Roggendorf bei Eggenburg (Höhenlage, Burgstelle), Siltern (dort Schloß), Wurmbrand (alte Kapelle auf adeligem Grundbesitz verödet), in Rappottenstein besteht eine 1379 beurkundete Schloßkapelle). Sein Patrozinium (Höhenlage, Burgstelle), Reinprechts (Burg und Kapelle verschwunden), Schönberg a. S. Burgkapelle gen. 1360), Streitwiesen (Burgruine), Weikartschlag (Burg und Kapelle verödet), in Wurmbrand war die alte Kapelle Zugehör einer Burg.

Lange bevor *Vitius* ein beliebter Volksheiliger wurde, war er genau so wie *Panfratius* der Liebling des adeligen Wehrstandes im Mittelalter. Wo immer sich eine ihm geweihte Kulturstätte findet, kann mit Sicherheit auf die Gründerschaft durch einen adeligen Grundherrn geschlossen werden. An erster Stelle sind es fürstliche Geschlechter und von ihnen abhängige Vasallen, die ihn für ihre Kapellen und Kirchen beanspruchten. Seine Reliquien fanden sich zuerst in St. Denis, Paris, und kamen 836 nach Corvey an der Weser. Durch Vermittlung Kaiser Heinrichs II. erhielt König Wenzel von Böhmen Reliquien für seine Burgkapelle auf dem Gradschin,

aus der der prächtige Beitsdom hervorging. Auch in Oesterreich huldigten ihm die ersten Fürsten des Landes. St. Veit a. d. Glan war die Residenz der Herzoge Kärntens, die Babenberger Markgrafen errichteten ihm die Burgkirche in der Grenzstadt Vaa, ihre gräflichen Vasallen zu Hardegg die dortige Pfarrkirche. Der Waldviertler Anteil des Landes besitzt sein Patrozinium in: Krems, wo die Babenberger einen Hof hatten, und die Beitskirche die alte Stefanskirche auf der Höhe als Pfarrkirche abzulösen hatte. Wie anderorts bestimmten auch hier die Markgrafen Passauer Grund, (der zur Kremser Stefanskirche gehörte), zu Lehen, auf dem als Entgelt von ihnen die Beitskirche erbaut worden ist, weiters in Hardegg, Ober-Grünbach (ursprünglich dort landesfürstlicher Besitz), Oberndorf bei Allentsteig (Höhenlage, wahrscheinlich Burgstelle), Gr.-Reinprechts (romanische Kirche, abhängig gewesen von der Burg Rappottenstein). Seine Nebenkirchen sind Haselberg bei Mondorf a. d. B. (Burg verschwunden), Luden bei Raabs (Burgstelle trägt den Namen „Gaber“), Raabs: Spitalkirche unter herrschaftlicher Verwaltung . (Fortsetzung und Schluß folgt).

Aus der Gemeindelade von Wohlfarts bei Waidhofen a. d. Thaya

Von Dr. Heinrich Rauscher

In der Gemeindelade von Wohlfarts fanden sich noch 1928 mehrere Schriftstücke, deren Inhalt nun auszugsweise mitgeteilt werden soll.

Ein Schriftstück vom 28. Juni 1562 berichtet, daß zwischen der Gemeinde „Zum Wolsharts“ und dem Niklas Sallmüller auf der Sallmühle eine Vereinbarung wegen der Rückstände des Sallmüllers zustande kam, die er für das „Wörthl“ (kleine Insel), genannt die „Althey“ d. i. die alte Thaya zu leisten hatte. Der Sallmüller beglich den Rückstand von 4 Pfund Pfennig und sollte künftighin im Jahr 2 Schilling 20 Pfennig an Wohlfarts geben. Der Bierbauer Michael Neuscher und der Stadtschreiber Andre Winkler von Waidhofen sowie Kaspar Kuenz und Wolfgang Steinpeck aus Jasnik bekräftigten mit ihrem Siegel dieses Abkommen als Zeugen.

In der Folge leistete der Sallmüller nicht immer seine Schuldigkeit, wie aus einem weiteren Vergleich vom 1. November 1689 hervorgeht. Die Stadt Waidhofen als Herrschaft der Sallmühle wollte es nicht dulden, daß die Sallmühle jährlich die 20 fr „von einem Wörthl, die alte Thaya genannt“, das bei der Sallmühle lag, nach Wohlfarts zahle. Die Stadt behauptete, daß die Urkunde aus

1562 nicht rechtskräftig gesiegelt und gefertigt sei, daß sie in einem vor 90 Jahren geschriebenen Kaufbrief nicht erwähnt sei und daß schließlich die Bauern nicht berechtigt seien, Steuern einzuziehen. Aber die Wohlfartser konnten durch noch lebende Zeugen nachweisen, daß die 20 fr bis vor etlichen zwanzig Jahren immer gezahlt wurden und daß sie dabei von ihrer Herrin Dorothea Polhaimb unterstützt wurden. Der Vergleich von 1689 bestimmte, daß von nun an wieder auf ewige Zeiten die 20 fr an Wohlfarts gegeben werden müssen.

Wohlfarts reichte der Herrschaft Meyers jährlich an Zehent 29 Mäzen Korn und 22 Mäzen Hafer und statt des kleinen Zehents 6 fl in den Kasten bzw. in das Rentamt. Wenn die Frucht schlecht gepußt war, mußte zur Strafe für jeden Mäzen ein Viertel draufgegeben werden. Bei völliger Verhagelung wurde der Zehent zur Gänze nachgelassen. Wohlfarts pachtete für die Jahre 1780—1782 von 6 Häusern daselbst den Zweidrittelzehent ohne Blutzehent um 100 fl im Jahre und verpfändete dafür am 24. Juni 1780 das ganze liegende und fahrende Vermögen. Auch in den folgenden Jahren hatte das Dorf diesen Zehent in Pacht. Als Beträge dafür sind angegeben 140 fl (1791), 95 fl (1796) und 88 fl (1798). Als Zehentertrag sind dafür 1792 je 34 Mäzen Korn und Hafer erwähnt. Stets ist beigefügt, daß die Herrschaft bei Schauer oder anderem Unglück vom Pachtschilling einen entsprechenden Nachlaß gewähre.

Auch von Zehentrückständen aus 1848 hören wir. Noch 1851 waren 9 Bauern der Pfarre Waidhofen den Zehent schuldig, nämlich Pischinger Josef, Loidolt Franz, Altschach Leopold, Altrichter Franz, Nigischer Andreas, Rainz Michael, Klinger Josef, Biedermann Thomas und Nigischer Martin, weiters Pitschauer Matthias von Gözweis sowie Pfandler Jakob und Scheidl Josef von Poppen. Von den fälligen 42 fl 32 fr hatte der Pfarrer am 10. Jänner 1851 erst 32 fl erhalten und weiters waren für die Jahre 1845—1847 noch 29 Hühner ausständig. Die erwähnten Bauern wurden wegen dieser Rückstände für den 4. November 1851 in das Schloß Waidhofen vorgeladen.

Auch von der R o b o t a b l ö s e ist seit 1784 öfter die Rede. Ein Vertrag vom 16. September 1833, der für die Zeit vom 1. Oktober 1833 bis Ende 1836 galt, besagt: Die Herrschaft Mayres erläßt dem Dorf Wohlfarts die gesetzliche Naturalrobot, wofür jeder Ganzlehner 8 fl 48 fr und jeder Halblehner 6 fl 36 fr. zu zahlen hat. Ueberdies muß jeder Ganzlehner noch 4 Zug- und 8 Handrobottage in natura leisten und zwar je einen Zugrobottag beim Herbst- und Frühjahrsanbau, beim Dünger- und Holzführen vom Sieghartser Wald nach Mayres. Die Halblehner müssen 3 Zug-

robot= und 6 Handrobottage leisten. Die Handrobot kann von der Herrschaft nach Belieben gefordert werden, doch sollen mit Ausnahme des Schnittes nicht mehr als 2 Tage verlangt werden. Weiterhin müssen die Untertanen noch den Zehent in die herrschaftliche Scheuer führen und bei der Jagd die gewöhnliche Robot leisten. Die Robot muß mit gutem Zug und Werkzeug von vollwertigen Arbeitskräften vollbracht werden, andernfalls darf die Herrschaft auf Kosten des Roboters eine vollwertige Arbeitskraft aufnehmen. Wer zu spät zur Robot kommt, darf zurückgeschickt werden und dieser Tag wird nicht als Robottag gerechnet. An Verpflegung gibt die Herrschaft jedem Roboter täglich beim Kornschnitt 2 Pfund und beim Haferschnitt 1 Pfund Brot.

Bezüglich der Robot kam es zu manchen Klagen und Beschwerden. Die seit dem Robotstreit von 1784—1785 noch rückständigen Robotgelder waren 1793 noch nicht bezahlt. Erst 1798 hatte alle bezahlt, nämlich Fischinger Franz 29 fl 42 fr, Rigischer Leopold 30 fl 23 fr, Rainz Josef 20 fl 59 fr, Klinger Matthias 20 fl 54 fr, Kiegler Johann Georg 16 fl 36 fr und Paur Philipp 15 fl 19 fr.

1830 wollten die Hofbauern, Ganz- und Halblehner die Zugrobot und die Viertellehner und Hofstätter die Handrobot gemäß dem Patent von 1772 in natura zu leisten, obwohl die Herrschaft zur Ermäßigung des Robotgeldes bereit war. Damals scheint es auch zu Robotverweigerungen gekommen zu sein, da die Herrschaft die bei der letzten Robot nicht Erschienenen für den 3. Februar 1831 vorforderte und ihnen Robotbrot versprach.

1831 beschwerten sich die 8 untertänigen Dörfer Wohlfarts, Rafing, Lichtenberg, Rühfressen, Stögersbach, Edengans, Konndorf und Eschenau bei ihrer Herrschaft in Mayres, weil ihnen Handrobot auferlegt wurde, obwohl sie nur Zugrobot leisten wollten, und daß dabei die geringere Verpflegung der Zugrobot d. i. jährlich nur ein Mæzen Getreide gereicht wurde.

Eine weitere Beschwerde vom 16. August 1831 führte aus: Die Herrschaft gibt nur bei weiteren Fuhren eine Verpflegung, die Roboter aber fordern täglich 2 Pfund Brot und für die Zugtiere 10 Pfund Heu. Die Herrschaft will wie bisher nur den Zugrobotern jährlich einen Mæzen Korn, nicht aber Brot und Heu, den Kornschnitter täglich 2 Pfund Brot, 1 Seidel Bier und das Mittagmahl mit Suppe, Fleisch und Zuspeise und bei den übrigen Fruchtgattungen den Schnittern und Mähern 2 Pfund und den Antrager und Aufbindern 1 Pfund Brot geben.

An Kontributionen leistete Wohlfarts 1792 den Betrag von 112 fl 55 fr und 1812 206 fl 42 fr. An Naturallieferungen für Kriegszwecke gaben 1795 die 2 Hofbauern je 2 Mæzen Korn und

2 $\frac{3}{16}$ Mäßen Hafer, 2 Ganzlehner je $\frac{3}{4}$ Mäßen Korn und $\frac{15}{8}$ Mäßen Hafer und 2 Halblehner je $\frac{6}{8}$ Mäßen Korn und $\frac{7}{8}$ Mäßen Hafer. 1797 erhielt das Dorf 23 fl 32 fr als Entschädigung für die ins Kremser Magazin gelieferten Körnerfrüchte, wobei ein Mäßen Korn mit 1 fl 30 fr und Hafer mit 30 fr gerechnet wurden. 1799 mußte Wohlfarts zum Transport von 200 Zentner Heu für die russischen Truppen 19 fl 36 fr beitragen. 1809 hatte das Dorf für die einquartierten Franzosen 1900 fl Unkosten und zw. für die Grenadier 600 fl und für die Reiter 1300 fl. Dazu zahlte der Richter für einen Wachtmeister 76 fl und Groß Josef für einen Leutnant 12 fl. 1812 mußten 10 Häuser und 3 Ueberländern zur Heulieferung 13 fl 22 fr aufbringen. Da die Gemeinden Wohlfarts und Stögersbach wegen der Kriegsgefahr in Armut geraten waren, erhielten sie am 31. März 1810 vom Kreisamt Krems 538 fl als unverzinsliches Darlehen, das in den nächsten 3 Jahren in drei gleichen Raten zurückzuzahlen war. Richter von Wohlfarts war damals Adam Hofbauer und von Stögersbach Paul Dauferecker.

1827 entschied das Kreisamt in einem Streit wegen des herrschaftlichen *Mittweiderechts*, daß die Herrschaft Mayres nicht nur die Schafe des Grünauer Hofes auf den Gründen der Untertanen in Grünau, sondern auch die Schafe der Höfe in Mayres und Grünau mit der gesetzlichen Höchstzahl auf den Untertanengründen weiden lassen dürfe.

Ueber die vierte Schulgehilfenstelle in Waidhofen enthält die Gemeindelade Wohlfarts aus 1835 folgende Notiz: Bei der Wiederherstellung der Waidhofner Schule zeigte es sich, daß wegen der großen Zahl der schulpflichtigen Kinder in gesonderten Lehrzimmern unterrichtet werden soll. Daher ist eine vierte Lehrgehilfenstelle zu errichten. Da aber der Lehrer Anton Fetzmann mit seinen 48 fl jährlich diesen Gehilfen nicht erhalten kann, soll das Geld aus dem Schulfonds genommen oder von den eingeschuldeten Gemeinden aufgebracht werden. Bei der Kommission am 2. Juli 1835 waren nur Waidhofen, Niedertal, Stadtgut, Jasnitz, Mühle und Höfe bereit, das wöchentliche Schulgeld von 4 auf 5 fr zu erhöhen, doch mußten sich dem auch die anderen Gemeinden anschließen.

Ueber den Bau der neuen Reichsstraße von Göpfritz nach Neu-Bistritz erfahren wir: Ein Kreisamtschreiben vom 3. April 1827 hob die Wichtigkeit dieser Straße für den Handel hervor und betonte, daß viele Ortschaften der Umgebung Beiträge zum Straßenbau bewilligt haben, daß sich aber die Untertanen der Herrschaften Mayres, Schwarzenau, Gr. Poppen und Neunzen gegen den Bau ausgesprochen haben. Diesen Untertanen

wurde die Schotterlieferung aufgetragen, die nur eine vorübergehende Last sei.

Wohlfarts wollte 1791 den Verkauf eines Ausnahmestüberl vereiteln. Der Richter Bauer Philipp und die zwei Geschworenen Mainz Matthias und Kiegler Georg erklärten am 5. Juli 1791 in der Amtskanzlei zu Mayres: Pischinger Franz will sein Ausnahmestüberl verkaufen, wodurch es ein Kleinhaus würde. Es sind schon drei dürftige Parteien im Dorf und der neue Kleinhausler könnte einmal den 6 Bauernhäusern zur Last fallen. Die Herrschaft möge nicht erlauben, daß Pischinger sein Stübel seinem als Zänker und Friedensstörer bekannten Sohn Anton, der behaufter Bürger in Waidhofen ist, verkaufe. Wohlfarts hatte mit diesem Verlangen keinen Erfolg, denn am 15. April 1792 schrieb der Herrschaftsbesitzer Graf Veterani aus Wien, er könne nichts dagegen machen, da Pischinger mit seinem Eigentum frei zu schalten das Recht habe.

Johannes von Gmünd — oder Gmunden?

Von Rupert Hauer, Dietmanns bei Gmünd

„Darnach dürfte die Frage nach dem Namen und Geburtsort des Gelehrten im Sinne von Kink und Mchbach entschieden sein, die Gmunden am Traunsee als seine Heimat ansehen. Die neuen Veröffentlichungen von Sindhagen 1917, Großmann 1929, Stammner 1936 und Zinner seit 1925 wenden nur den allein richtigen Namen Johannes von Gmunden an, so daß damit ein jahrelanger Irrtum beseitigt erscheint.“

So schließt Rudolf Klug in seiner Schrift „Johannes von Gmunden“ den Abschnitt über „Namen und Geburtsort“ (S. 17) des großen Astronomen und Mathematikers der Wiener Universität (gest. 1442).¹⁾

Der Verfasser ist seiner Sache offenbar doch nicht ganz sicher, wie das eingefügte „dürfte“ andeutet. Und wer den fraglichen Abschnitt unvoreingenommen liest, kommt ohne Zweifel zu der Ansicht, daß der große Gelehrte eben nicht von Gmunden, sondern von Gmünd abstammt. Das läßt sich am einfachsten und zugleich unwiderleglich erwiesen, wenn, man der geschichtlichen Entwicklung der beiden Ortsnamen Gmunden und Gmünd nachgeht und dann prüft, ob die dem Taufnamen des Gelehrten beigelegten Ortsnamen für Gmünd oder für Gmunden sprechen.

¹⁾ Rudolf Klug, Johannes von Gmunden. Akad. d. Wiss. in Wien, philosoph. — histor. Kl., Sitz. — Ber. 222. Bd. (1943).

Der Ortsnamen, der dem Taufnamen des großen Gelehrten beigefügt wird, lautet scheinbar recht verschieden. Er heißt 1420 Hans von Gmunden.¹⁾ Er selbst schreibt 1423 und in seinem Testament vor (1442) Johannes de Gmunden (Klug, Taf. I und X). 1429 heißt er Johann von Gmünd²⁾, 1431 Johann de Gmünd (Klug S. 65) und 1432 Johannes von Gmünd (Klug S. 61). Wenn Klug meint, es müßte in diesem letzten Falle Gmunden heißen, weil über dem Worte ein Abkürzungszeichen steht, so irrt er, denn dieses Abkürzungszeichen — ein schwach gekrümmter Bogen über dem Worte zeigt ein im Worte ausgefallenes n an, nicht aber die ausgelassene Endsilbe en. 1430 heißt der Ort Gmünd (Klug 14), 1470 heißt er wieder Hans von Gmund (Klug S. 75) und in den gedruckten Kalendern erscheint der Gelehrte durchgehends als Johannes de Gamundia (Klug S. 78, 81 und Taf. XIII³⁾).

Was nun die zwei in Betracht kommenden Ortsnahmen anbelangt, so schreibt Klug selbst (S. 14): „Gmunden am Traunsee heißt bis zum 14. Jh. Gemunden; etwa ab 1350 bürgert sich die heutige Form ein, eine lateinische kommt selbst in den lateinisch geschriebenen Urkunden nicht vor, wie das oberösterreichische Urkundenbuch beweist.“

Anderes liegt die Sache bezüglich Gmünd in N.Oe. In einer Urkunde aus 1255—1259 erscheint es als Gimunden,⁴⁾ um 1320 als Gamundia⁵⁾, 1326 als Gemunda⁶⁾, 1369 als Gemund⁷⁾ und ebenso 1382⁸⁾. 1384 erscheint wieder die Form Gamundia⁹⁾. Um dieselbe Zeit ungefähr ist ein Siegel der Stadt Gmünd anzusehen, auf dem der Ort als Gmunden erscheint¹⁰⁾. Das Siegel gehört zweifellos hieher, weil es das Wappen der Pechtensteiner zeigt, die bis 1418 Gmünd besaßen. Noch 1446 und 1487 kommt die Form Gmund vor¹¹⁾.

Die dem Namen des Gelehrten beigefügten Ortsnamen mögen teilweise einem Lokalpatrioten von Gmunden einige Hoffnung machen, obwohl die wiederholt vorkommende Form Gmünd diese Hoffnung mehr als einschränkt, die Form Gamundia aber macht alle Hoffnungen zunichte. Sie weist nämlich eindeutig auf Gmünd hin.

1) A. Kerschbaumer, Gesch. der Stadt Tulln, S. 398.

2) Gesch. Beil. zum St. Pöltn. Diöc. Bl. IX. 114.

3) Jahrb. f. Landesk. v. N.Oe. XIII/XIV, S. 160

4) Gesch. Beil. XII, 276.

5) B. Link. Amal. Clarao. I., 676.

6) Jahrb. II, 332.

7) Gesch. Beil. VIII, 199.

8) Jahrb. II, 334.

9) A. Kerschbaumer, Geschichte des Bist. St. Pölten, Bd. NN, Tafel VII.

10) Jahrb. II, 354 u. Fr. Patznick, Die Stadt Gmünd in N.Oe. S. 83.

Klug behauptet nun allerdings von dieser Form (S 16). „Die Form Gamundia ist aus der Mode der zweiten Hälfte des 15. Jh., die Namen zu lateinisieren, entstanden“, d. h. also erst nach dem Tode des Johannes. Ganz abgesehen davon, daß sich Klug selbst widerlegt, indem er schon aus d. J. 1425 diese Form Gamundia anführt (S 14), haben die obigen Belege einwandfrei gezeigt, daß diese Form sogar schon im 14. Jh. gebräuchlich war. Und diese Form spricht völlig eindeutig für Gmünd in N.De. als Heimat des großen Astronomen.

Und das bestätigt Johannes ja auch selbst. Klug berichtet (S. 15 f) darüber: „Ueber die Entstehung der Schreibformen de Gmundt oder Gmündt, wobei das Schluß-t auch fehlen kann, gibt vielleicht Hs. Wien 5151 Aufklärung. Sie ist von J. v. G. selbst geschrieben und zeigt ein ausdrucksvolles klares Schriftbild, doch sind die Buchstaben m, n, u, i so wenig von einander verschieden, daß es bei den zahlreichen Abkürzungen oft schwierig ist, sie auseinander zu halten, zumal über das i fast nie ein Punkt gesetzt ist. Am Ende der einzelnen Abschnitte steht nun wiederholt: Iste canon editus et scriptus est vienne per magistrum Johannem de Gmünden, und hier macht er über dem u zwei feine Pünktchen in roter Tinte; er will damit seinem Namen volle Klarheit geben und vermeidet deshalb auch jede Abkürzung, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Mit einem Umlaut haben die beiden Punkte nichts zu tun. Sie finden sich nur in dieser seiner letzten Schrift.“¹⁾

Man muß diesen Abschnitt wohl zweimal und dreimal lesen, um sich zu vergewissern, daß das Unglaubliche wirklich dasteht. Johannes will „seinem Namen volle Klarheit geben“ und zu diesem Zwecke setzt er zwei feine Pünktchen über das u und noch dazu in roter Tinte, daß man sie ja nicht übersehen möge und das soll nun für Gmünden als seinen Geburtsort beweisend sein. Beweisen die zwei roten Pünktchen nicht gerade das Gegenteil. Aber so hören wir „mit einem Umlaut haben die beiden Punkte nichts zu tun.“ Ja, wozu stehen sie denn überhaupt da und ausgerechnet über dem u? Kein Zweifel, Johannes hat in dieser seiner letzten Schrift seinem Namen volle Klarheit schaffen und jeden Zweifel ausschließen wollen und gerade darum hat er die zwei roten Pünktchen über das u gesetzt. Dazu kann auch jetzt für jeden Unvoreingenommenen kein Zweifel mehr bestehen: Der Begründer der Himmelskunde auf deutschem Boden heißt Johannes von Gmünd!

¹⁾ Die Sperrungen stammen vom Verfasser dieses Artikels.

Der Kohlenbergbau Thallern, Bez. Krems a. d. Donau

Von Dipl. Ing. Eimer Karl, Bergoberinspektor i. B., Krems

Am östlichen Ausgang der Wachau, wo an beiden Ufern der Donau die Berge vom heimatlichen Strom zurücktreten und einer fruchtbaren Ebene Platz machen, liegt in südöstlicher Richtung in etwa 5 km Luftlinie von der Stadt Krems entfernt, die Dorfge-
meinde Thallern, Bezirk Krems an der Donau.

Seit Mitte des 18. Jahrhundert bis Ende des 19. Jahrhunderts spielte diese Ortschaft im wirtschaftlichen Leben des österreichischen Kaiserstaates eine ganz bedeutende Rolle. Wohl niemand hätte je vom Bestand dieser kleinen Gemeinde Notiz genommen, wäre sie nicht durch die glückliche Entdeckung eines Bodenschatzes, der sich unter ihr und ihrer näheren Umgebung befindet, aus ihrer Unbedeutendheit hervorgetreten und dadurch ein Wirtschaftsfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die damaligen Verhältnisse geworden.

Unter der Ortschaft selbst, sowie in den Gemeindegebieten Brunnkirchen, Schloß Wolfsberg, Angern, sowie Obersucha, wurde Mitte des 18. Jahrhundert ein mächtiges und ausgedehntes Kohlenvorkommen entdeckt, das sich östlich von Palt bis in die Gegend von Hollenburg erstreckt. Es zieht sich aber auch unter der Donau hin bis in die Gegend von Theiß, Neustift, Alt- und Neuweidling. Bestere Ausdehnung wurde aber viel später, etwa 100 Jahre darnach, festgestellt. Da dieser Teil des am linken Donauufers konstatierten Kohlenvorkommens bis heute noch nicht bergmännisch erschlossen ist, wollen wir uns nur mit dem Thallerner Vorkommen befassen.

Seine Auffindung ist, wie die Sage erzählt, einem Zufall zu verdanken. Während des 7jährigen Krieges war ein gefangener preussischer Soldat bei einem Bauern in Thallern beschäftigt gewesen. Als der Mann Erdarbeiten durchführte, um für seinen Herrn einen Keller zu graben, stieß er auf eine mächtige, schwärzliche Schicht, die er als Kohle erkannte. Kohle war natürlich für die damalige Zeit ein unbekanntes Mineral und erst nach längerer Zeit wurde man sich bewußt, ein Brennmaterial zu haben, welches das bereits rarer und kostspieliger gewordene Holz für Brenn- und Heizzwecke ersetzen könne, war die Kohle nicht nur in greifbarer Nähe sondern auch billiger zu haben.

Die Thallerner Kohle, die man lange Zeit fälschlich als Steinkohle ansprach, ist jedoch eine Braunkohle mittlerer Güte, hat 4.500 bis 4.900 Kalorien Heizwert, mit rund 8 bis 10% Wassergehalt

und ziemlich unverbrennlichen Rückständen (Asche und Schlacke). Sie ist jungtertiären Ursprungs.

Sie liegt ungefähr im Durchschnitt 15 bis 19 m unter der Erdoberfläche, senkt sich jedoch infolge eines Berwurfes unter der Donau, auf deren linkes Ufer sich fortsetzend, bis in eine Tiefe von 100 bis 120 m ab. Die Lagerstätte besteht aus zwei parallelen Flözen (Kohlenbänken), dem Ober- und Hangendflöz und dem Unter- oder Liegendflöz. Ueberlagert ist die Kohle von einer tauben Decke, bestehend aus Humus, Lehm, Sand Schotter und Tegel, welche Schichten abwechseln. Das Oberflöz liegt näher, das Liegendflöz entfernter der Erdoberfläche. Zwischen beiden Flözen lagert eine taube aus blauem feuerfestem Ton bestehende Bank. Alles nahezu schiefliegend. Das Oberflöz ist wieder von mehreren schwachen, tauben Zwischenlagern durchzogen, die sich nicht oder nur schwer von der reinen Kohle ausscheiden lassen, weshalb diese Kohle heizwertmäßig minderwertig ist gegenüber der reineren und mächtigeren Liegendflözkohle. Das Hangendflöz hat eine Stärke von 1.735 m im Durchschnitt, wovon rund 1 m Kohle ist. Unterhalb des feuerfesten Tones liegt bzw. lag ein reiches Alaunschieferlager (Kaliumaluminiumsulfat), 5 bis 7 Schuh, d. i. 1.58 bis 2.21 m mächtig. Dieses Lager wurde auch ausgebeutet und zur Alaungewinnung verwendet. Unter diesem kommt die Liegendbank, d. i. das Liegendflöz. Es ist zwar auch mit tauben, jedoch leicht ablösbarem Zwischenmittel durchwachsen, und es führt dieses wertvolle Flöz 1.56 m reine Kohle. Das Hangendflöz wurde naturgemäß zuerst erschürft, viel später erst das tiefer gelegenen Liegendflöz.

Damit sind die Ablagerungsverhältnisse im groben gegeben. Der vorerwähnte Auffinder des Oberflözes dürfte die Kohle als solche erkannt haben, jedenfalls kam die Bewohnerschaft bald dahinter, daß sie als billiger Ersatz für Hausbrandzwecke leicht und billig zu beschaffen war, so daß der Fund in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregte, ja bis an den kaiserlichen Hof vordrang und Kaiserin Maria Theresia Auftrag gab, das Vorkommen zu untersuchen und ihr zu berichten. Der Bericht fiel günstig aus, Staat und das Stift Göttweig streckten Geld vor, um einen geregelten Bergbaubetrieb einzuleiten. Bergbausachverständige wurden berufen, die bis Ende des 18. Jahrhunderts die bis nun nur bekannnten Oberbankkohle ausbeuteten. Sie hatten dieses Flöz durch einige Stollen, die in Donaunähe ihr Mundloch (Anfangspunkt) hatten, aufgeföhren, diese mit Strecken verbunden und so das Flöz aufgeschlossen für den Abbau. Es wurden im Ganzen 3.000 Klafter, d. i. 5.688 km Strecken, teils im Streichen, teils im Ansteigen aufgeföhren. Die Erhaltung dieser vielen Strecken verursachte unprodukt-

tive Löhne und Materialkosten. Die Gesteigung pro q stieg, das bekannte Kohlenvermögen nahm ab, die Fördermenge mußte sinken, allmählich wurde die unreine Oberflözkoale weniger verkäuflich, die Rentabilität des Werkes war nicht mehr aufrecht zu erhalten, der Betrieb mußte anfangs des 19. Jahrhunderts stillgelegt werden.

Während des Stillstandes waren jedoch die bergtechnischen Kenntnisse fortgeschritten, ebenso die Heiztechnik. Nicht nur daß man sich in größere Tiefen wagte, auch für minderwertigere Kohle war industrielle Nachfrage entstanden, so daß diese ein gesuchtes Brennmaterial geworden ist. Es kaufte i. J. 1830 der Universitätsprofessor und Geologe Karl Michael Strömiß dem Staate den ganzen Bergbaubesitz ab und nahm 1831 die Kohलगewinnung wieder auf. Leider starb er bald darauf und seine Erben verkauften den Bergbau an Alois Mießbach. Unter diesem beschäftigte das Werk 250 Bergleute. Er brachte den Betrieb zur vollen Blüte. Im Jahre 1832 ließ er sich zum alten Besitz, anschließend an diesen 13 neue Grubenfelder, heute Grubenmaße genannt, von der Bergkommissionskanzlei in Wien verleihen. (Ein Grubenmaß ist 25.116 Quadratmeter).

Anfänglich wurden nur die stehen gebliebenen Kohlenpfeiler gewonnen, da man wagte er sich auch an die bessere, tiefer liegende Liegendbank, die teilweise bekannt geworden war. Hierbei ergab sich, daß diese Bank in weit größerem Maße vorhanden war, als man vermutet hatte. Inzwischen hatte sich bei Brunnkirchen ein Konkurrenzwerk aufgetan. Dadurch veranlaßt, trachtete Mießbach seine Förderung zu steigern und entwickelte eine forcierte Tätigkeit im Aufschließen neuer Teile seines Kohlenbesitzes. Ein glücklicher Zufall führte zur Entdeckung, daß diese Flöze in Richtung Ost-West verworfen sind, so daß bislang nur der höher gelegene Teil derselben, aus welchen er auch die Kohle gewann, bekannt war und daher der tiefer liegende, bei weitem größte Teil des Vorkommens gänzlich unverrißt war. Er lag 5 Kl. d. i. 9.48 m tiefer als das obere Trum des Flözes.

Die entdeckte Fortsetzung des Flözes wurde eingemessen, von der Bergbehörde freigefahren und verliehen und für den Abbau aufgefahren. Mießbachs ganzer Grubenbesitz umfaßte nunmehr 50 Grubenmaße, samt Ueberscharen im Gesamtausmaß von 724.450 Qu. Kl. oder 260.82 ha. Die Hauptstrecken für Wetterführung, Wasserablauf und Förderung wurden in elliptischem Querschnitt gegen die Druckwirkung der Ueberlagerung und gegen Feuergefahr ausgemauert. Die Kohle wurde nun abbaumäßig gewonnen, in Hunte verladen und diese zu Zügen von je 8 För-

derwagen zusammengestellt, und von Pferden bis zu dem an der Donau gelegenen Verladeplatz gezogen. Ein Hunt faßte 2,4 q Kohle bzw. 3 q taubes Material. Ein Zug war mit einem Pferd bespannt. Der Sturz- oder auch Tauchplatz, befand sich unmittelbar am Donauarm, die Kohle konnte unmittelbar vom Hunt in den Trauner gestürzt werden und stromab bis Wien, Pest, ja Rumänien versandt werden. Diese Zeit bis ungefähr 1870 war die Blütezeit des Bergbaues Thallern.

Mießbach baute in diesem Zeitraum die Flöze bis zum Niveau der Donau ab. Es wurden von ihm 8 Millionen q, von Strömitz 2 Millionen . seit 1831 gewonnen und verkauft. 1 Qu. Kl. d. i. 3,6 m² Flözfläche gab 80 q Kohle. Er gibt an, daß er 100.000 Qu Kl = 360.000 m² Flözfläche verbaut habe.

Mießbach schreibt — leider ohne Angabe einer Jahreszahl, daß die jährliche Ausbeute jetzt noch durchschnittlich 42.000 q betrage.

Das Kohlenvermögen wird allmählich immer kleiner, die Gesteungskosten steigen, der Abbau nähert sich bedenklich der Donau. Der Bergwerksbesitzer sucht Ersatz für die gesunkene Förderung und daher auch gesunkenen Einnahmen des Betriebes. Er erzeugt aus dem feuerfesten Ton feuerfeste Ziegel, die guten Absatz finden.

Er will jedoch als Bergmann bei der Kohle bleiben. Er muß trachten, neues Grubensfeld zu erschließen. Dieses bietet sich in der Fortsetzung der Flöze unter der Donau bis hinüber an das linke Donauufer bei Theiß und Umgebung. Durch 40 bis 107 Kl. tiefe Bohrlöcher wurde dort die Sohle erschürft. (Später von Belgien nachgeprüft und bestätigt).

Mießbach entwirft ein großzügiges Projekt. Er will auf einer kleinen Donauinsel, Marktschreiberhaufen benannt, einen 73 Kl. (138 m) tiefen Schacht abteufen, der bei der starken Wasserhältigkeit der Hangendschichten, worunter 30 Kl. = 5,7 m Schwimmsand sind, durchwegs mit zusammengeschraubten, eisernen Zylindern diese Schichten konvertieren. Der Isd. m Teufung und Ausbau war mit 1.000 Gulden veranschlagt. Er kalkuliert, daß bei dem noch gegen Nord reichlich vorhandenen Kohlenvermögen und den günstigen Verladeverhältnissen von der Insel aus, vorausgesetzt, daß die Konjunkturverhältnisse günstig bleiben, die Durchführung des Projektes möglich wäre. Technisch zweifelte man allerdings an der Durchführbarkeit wegen der Wassergefahr, die stets ein Feind des Thallerner Bergbaues war und ist. Auch das kaufmännische Risiko war für ihn allein zu groß, andere kapitalsträftige Interessenten fanden sich nicht, so daß das ganze Projekt unausgeführt blieb.

Selbst eine belgische Kapitalgruppe, die auch das Projekt aufgegriffen hatten, schreckte im letzten Augenblick zurück, obwohl sie sich, wie schon früher erwähnt, von dem Vorhandensein der Kohle überzeugt hatte.

Der Betrieb des alten Bergwerkes wurde in den weniger vom Donauwasser gefährdeten Teilen schlecht und recht bis ungefähr 1878—1880 aufrecht erhalten. Die spätere Kohलगewinnung war kein regelrechter Bergbau mehr. Die alten Bergleute holten sich an einzelnen günstigen Punkten ihre Hausbrandkohle, bis in den 90er Jahren vom Donauarm her ein Wassereinbruch, der auch Menschenleben kostete, den Bergbau zum Ersaufen gebracht hatte. Die einzelnen Stollenmundlöcher wurden über bergbehördlichen Auftrag abgemauert.

Der Bergbau Thallern war damit gänzlich stillgelegt, bis die Kohlennot uns zwingen wird, neuerdings dem modernisierten Projekt Mießbachs näherzutreten und die auf dem linken Donauufer schlummernden Kohlenschätze der Wirtschaft zu erschließen.

Glückauf!

Quellenangabe:

1. Archiv der Stadt Krems an der Donau.
2. Broschüre des Karl Michael Strömitz, Inhaber des ehemaligen k. k. gewerkschaftlichen Steinkohlen und Alaunwerkes zu Thallern bei Göttweig. (Wien 1830).
3. Alois Mießbach, Werksnachfolger. Bericht, vermutlich an die Bergbehörde in Wien über seine Tätigkeit und Erfolge im Thallerner Bergwerk. Städtisches Archiv.

Erklärung der Fachausdrücke

Flöz: Form der Lagerstätte. Meist plattenförmig. Nur für Kohle gebräuchlich. Analog Kohlenbank.

Ueberlagerung: Taubes Gebirge über der Lagerstätte des Minerals.

Söhlig: Horizontal. Gegenteil ansteigend und einfallend.

Auffahren: Flöz mittels Schacht, Stollen oder Strecken zugänglich machen. Aufschließen bedeutet dasselbe.

Unverritz: Noch nicht von Menschenhand berührt.

Verwerfung: Durch tektonische Kraft gestörte Lagerung des Flözes in zwei oder mehrere Trümmer.

Freifahren: Bergbehördliche Bestätigung der Abbauwürdigkeit der Lagerstätte vom wirtschaftl. Standpunkt.

Verleihung: Bergbehördliche Genehmigung der Gewinnung des Minerals.

Verhaute Fläche: Ausmaß der abgebauten Flözfläche.

Ueberschar: Unregelmäßige Flächen zwischen einzelnen Grubenmaßen.

Wasserhaltung: Planmäßige Ableitung der Grubenwässer und deren Hebung nach obertags (Erdoberfläche).

Wetterführung: Planmäßige Führung der frischen Luft von obertags in die Grube und zu den einzelnen Arbeitsorten, sowie Ableitung der verbrauchten Luft nach obertags.

Ausbringen: Menge in q oder to des pro Flächeneinheit verhauter Grubenfläche gewonnenen Minerals.

Mächtigkeit: Senkrechte Entfernung in m von der Deckfläche der Flözplatte bis zu ihrer Grundfläche.

Aushalten: Trennung des Tauben von der reinen Kohle. (manuell).

Stollen: Gang von der Erdoberfläche bis in das Flöz.

Strecke: Verbindet die Stollen untermags, erreicht nie die Erdoberfläche.

Gestehung: Selbstkosten eines q oder to des geförderten Minerals (Löhne, Materialkosten und allg. Regiekosten dividiert durch das Gewicht des Minerals, meist pro Monat).

Ein ehemaliger Marktfort und seine Rechtsaltertümer — Groß Schönau bei Weitra

Von Dr. Walter Bongraz

Im politischen Bezirk Gmünd gibt es noch sechs Orte, die den Pranger, das Zeichen mittelalterlicher Gerichtsbarkeit, bis heute erhalten haben. Es sind dies die Städte Pitschau und Heidenreichstein, die Marktgemeinden Schrems, Kirchberg a. Walde und Hirschbach und das heutige Dorf **G r o ß = S c h ö n a u**.

Es steht fest, daß der Pranger, der im 12. Jh. im deutschen Reichsgebiet auftritt, sich aus dem Schandpfahl entwickelt hat und im allgemeinen ein Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit darstellt. ¹⁾ Der Pranger von Gr.=Schönau hingegen diente nachweislich nur der niederen Gerichtsbarkeit und ist einer der wenigen dieser Art in ganz Niederösterreich. ²⁾ Im Jahre 1363 verleiht Rudolf der Stifter die niedere Gerichtsbarkeit über das „Dorf“ (Groß) Schönau im Landgericht Weitra dem Hans von Kirchlingen auf Kasten-berg, wobei sich der Landesherr die Blutgerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehält. ³⁾ Im „Banntaiding-Büchlein“ von Groß-Schönau des Jahres 1601 (Schloßarchiv Kasten-berg) wird auch gleich in den ersten Punkten vermerkt, daß bei Mord, Diebstahl und Brandstiftung der Landrichter auf Schloß Weitra zu verständigen sei. An der nördlichen Ortsgrenze, bei der „Falltorsäule“ mußte der Dorf-richter den Uebeltäter gegen 72 pf. an den Landrichter ausliefern.

¹⁾ Lechner, K., Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte; in: Stepan, Waldviertel, Bd. 7, Seite 158.

²⁾ Hauer, R.; Heimatkunde des Bezirkes Gmünd, 2. Auflage 1951; S. 103.

³⁾ Org. Urk. im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv.

Mit dem Dorfgericht eng verbunden erscheint das Banntaiding, die Dorfgerichtsversammlung, die meistens auf dem öffentlichen Platze, wo auch der Pranger seine Aufstellung gefunden hatte, abgehalten wurde. Dort pflegte man auch alle Vorgänge in der „Gmain“ zu „ruegen“ und die Leibesstrafen für geringfügige Vergehen zu vollziehen.

Da der Pranger oftmals mit dem Zeichen der Marktfreieung, dem Schwertarm, versehen wurde, so ergab sich eine Verbindung zur Marktgerichtsbarkeit, mit der der Pranger als solcher keinerlei Beziehung hatte. Auch in Groß-Schönau wird der Pranger seit altersher als „Marktsäule“ bezeichnet und damit die Behauptung verbunden, daß der Ort „vor langer Zeit“ ein Markt gewesen sei. Obwohl bisher kein urkundlicher Beleg dafür gefunden werden konnte, habe ich auf Grund der siedlungsgeschichtlichen Methode den Nachweis zu erbringen versucht, ⁴⁾ daß Groß-Schönau im Hochmittelalter ein Ort mit Marktfunktionen gewesen sein muß.

Das Ende der Kuenringer im oberen Waldviertel und die Tatsache, daß Groß-Schönau an weit entfernte Grundherrschaften kam (Klement im Weinviertel und dann Rastenberg) ⁵⁾ hat die Marktsiedlung verkümmern lassen. Die Bedeutung des Ortes jedoch für das obere Waldviertel im Hochmittelalter ist heute auf Grund der siedlungsgeschichtlichen und archivalischen Forschungen ziemlich klargestellt. Lange schon, bevor „Marktprivilegien“ „offiziell“ verliehen wurden, war der Ort als Pfarr- und Wirtschaftsmittelpunkt für 21 Siedlungen ein natürlicher „Marktflecken.“ Um 1150 von Hadmar II. von Kuenring als Angerdorf gegründet, erscheint seine erstmalige urkundliche Nennung als „Sconowe iuxta Hadmarsteine“ ⁶⁾, 15 Jahre später in einem bedeutsamen Schenkungsakt, bei dem der mächtige Kuenringer und sein Schwiegervater Heinrich von Mistelbach im Ort selbst anwesend waren. Wir dürfen somit kaum fehlgehen, wenn wir Schönau oder die benachbarte Burg Hadmarstein auch als Verwaltungssitz für diesen Bereich ansehen, umsomehr, als die Burgstadt Weitra erst um 1207 gegründet wurde. Sollte bei Groß-Schönau je ein Hochgericht bestanden haben, so ist es sicher erst im 13. Jh. nach Weitra abgewandert. Der dreieckige Marktplatz, ähnlich dem von Schweiggers, ist dann im Laufe der späteren Jahrhunderte zu einer „Hofstattsiedlung“ verkümmert.

⁴⁾ Unsere Heimat, N. F. XXIII, H. 1. 2, S. 11 ff.

⁵⁾ Hauer, R. a. O. S. 385.

⁶⁾ Fontes Rer. Austr. II/4, 565.

In der Volksschule verwahrt man überdies auch einen holzgeschnitzten Schwertarm, der vermutlich zur Zeit des „Laidings“ oder des Kirchweihfestes als „Freiung“ ausgetragen und dann möglicherweise am Pranger selbst befestigt wurde, wie dies noch heute in manchen Märkten geschieht. Der Arm mißt 72 cm und zeigt einen grünen Mermel mit grünem Mermelausschlag, aus dem die naturfarbene Faust ragt. Diese umschloß einst das (hölzerne) Schwert, das vor ungefähr 40 Jahren noch vorhanden war. Ein abgebrochener Holzzapfen auf dem Mermel deutet darauf hin, daß dieser in einen Metallring gesteckt werden konnte, wie z. B. in Heidenreichstein an Markttagen. Das Schönauer Dorfsiegel aus dem 18. Jh., auf einer Halterrechnung in der Gemeindelade, zeigt ebenfalls den Pranger ziemlich naturgetreu, inmitten der Inschrift „S. B. G e m e i n d e G r o ß S c h o n a u 17 . .“ Das Schwert, das darauf am Pranger befestigt erscheint, ähnelt einem Kavalleriefäbel.

Der Pranger in Groß-Schönau steht heute neben dem Schulhause auf dem Dorfplatze und zeigt auf der Ostfläche des Sockels die Jahreszahl 1737, wahrscheinlich das Jahr seiner letzten Erneuerung. Die äußere Ähnlichkeit des Prangers mit dem des Marktes Rastendorf (bis 1663 gemeinsame Grundherrschaft!) läßt den Schluß zu, daß auch die Schönauer Prangersäule nach 1620 zur Aufstellung gekommen sei. ⁷⁾ Auf einem vierseitigen, einfach verzierten Steinsockel, dessen Basis heute z. T. mit Erdreich bedeckt ist, ruht ein prismatischer Steinpfeiler mit abgeschrägten Kanten. Die Bekrönung bildet ein auf einer Steinplatte (mit Gesimse) ruhender Pyramidensturz, der zuoberst eine Steinfugel trägt. Vielleicht ist diese der ehemalige „Bagstein“ (auch Bockstein), den zänkische Frauen strafweise an einer Kette um den Hals tragen mußten. Bagsteine sind heute noch in Ritschau, Heidenreichstein, Hirschbach und Kirchberg a. B. vorhanden und erscheinen dort mit einer Kette am Pranger befestigt. ⁸⁾ Die ziemlich einfach gehaltene Schönauer Prangersäule ist insgesamt 3.60 m hoch. Durch die Bemühungen des heimatkundlich sehr aufgeschlossenen Bürgermeisters Knapp kam die alte Prangerdarstellung im heutigen Gemeindefiegel wieder zu Ehren.

In der Volksschule von Groß-Schönau wird noch ein zweites Rechtsaltertum aus dem 18. Jh. aufbewahrt und von der Schulleitung sorgfältig behütet. Es ist dies eine hölzerne „Fidel“, ein in seiner äußeren Form der Geige ähnlich gestaltetes Brett mit drei

⁷⁾ Biedermann, St., Rastendorf. 1926, S. 50.

⁸⁾ Hauer, R., a. O., S. 104 f.

Öffnungen zur Aufnahme des Halses und der beiden Hände. Die Gesamtlänge dieses grüngestrichenen Folterinstrumentes beträgt 65 cm und ist um 5 cm kürzer als die Fidel von Ober Wielands im Museum zu Gmünd. ⁹⁾ Zusammen mit der Schremser Fidel sind nun drei derartige Rechtsaltertümer im Bez. Gmünd bekannt geworden. Die Verwendung der Fidel war ähnlich der des „Bagsteins“ und wurde gleichzeitig mit diesem, wahrscheinlich aber doch zeitlich später als Strafmittel für streitsüchtige Frauen gebraucht. Während das Banntaiding-Büchlein von Gr. Wolfgers schon die „fittl“ erwähnt, kennt die 60 Jahre ältere Schönauer Banntaiding-Handschrift nur das Bagsteintragen, welche Strafe allerdings in eine „Buße“ von 5 fl. umgewandelt werden konnte.

Das Beispiel von Groß-Schönau zeigt deutlich, wie die örtliche Tradition dem ernstesten Forscher wertvolle Hinweise geben kann. Es ist nur zu hoffen, daß der alten Gemeinde Groß-Schönau durch die offizielle Marktrechtverleihung ihr historischer Rang wieder gegeben wird.

— o —

Aus der Gemeindelade von Dobersberg

Von Dr. Heinrich Rauscher, Stein a. d. D.

(Fortsetzung und Schluß)

Nach Behandlung der Fälle, die die Herrschaft und den Markt oder die untertänigen Dörfer betrafen, wenden wir uns den Nachrichten zu, die den Markt Dobersberg allein betreffen. Am 20. März 1813 unterschrieb eine Reihe von Besitzern aus Dobersberg einen bürgerlichen Vergleich wegen Beweidung der Wiesen nach Michaeli, in dem es heißt: Seit vier Jahren ist wegen der Herbstweidung auf den Wiesen besonders bei den größeren Besitzern Streit. Diese wollen das allgemeine Weiden auf ihren Wiesen nach Michaeli verhindern und nur ihr eigenes Vieh auf ihren Wiesen weiden lassen. Dadurch entstand von Jahr zu Jahr immer mehr Streit, Zank und Feindschaft, was sogar auf die Kinder übergriff. Um diese Spannung zu beseitigen, versuchten die Ältesten und Vorsteher der Gemeinde Dobersberg folgenden Vergleich zustande zu bringen: Alle Unterzeichneten haben sich bereit erklärt, 8 Tage nach Michaeli auf ihren Wiesen in der Dobersberger Freiheit gemeinschaftlich weiden zu lassen. Diese 8 Tage wurden dazugegeben, weil mancher vielleicht wegen vieler Arbeit

⁹⁾ Hauer, R., a. O., S. 105

am Michaelitag seine Wiesen noch nicht gemäht haben könnte. Am 9. Tage nach Michaeli sollen alle Wiesen geräumt sein. Wenn ein Haus von Unglück oder Krankheit heimgesucht wird, so soll es von dieser Verbindung befreit sein, weil es bei der Arbeit gehindert war.

Weiters wurde vorgeschlagen, daß die Kälber nicht so zeitlich wie die Ochsen ausgetrieben werden sollen, sondern erst dann, wenn die „Haberhalm“ zu weiden sind, aber es soll in dieser Zeit kein Kalb in den Früchten herumgehen. Geschieht dies aber doch, so sind beim erstenmal 15 fr. u. beim zweitenmal mehr dem Feldhüter oder Grundeigentümer zu bezahlen. Wenn in der Gemeinde noch mehr der Kleebau eingeführt werden sollte, so darf im Frühjahr und im Herbst auf diesem Grund nicht geweidet werden, da dies dem Eigentümer zum größten Schaden gereicht.

Ein Beleg wie dieser vorgeschlagene Vergleich aufgenommen wurde, hat sich nicht erhalten.

Ein am 17. Jänner 1815 von der Herrschaft gefertigter Ausweis gibt das Gemeindevermögen des Marktes Döbersberg an. An Realitäten sind angegeben: Ein kleiner Ziegelofen 20 fl, ein Kleinhaus für den Gemeindevhirten 30 fl, ein Kleinhaus zur Aufbewahrung der Feuerspritze und der Geräte 80 fl, $1\frac{3}{4}$ Joch Oberländewiesen in Eschenau für den Gemeindevhirten und zum Unterhalt des Gemeindestiers 50 fl, eine kleine Wiese zu $10/64$ Joch zum Unterhalt des Gemeindevockes 15 fl, die Hutweide „Kirchenleiten“ 60 fl, die $\frac{1}{2}$ Joch große Wiese „Schellingswassergrabel“ für den Gemeindestier 15 fl, $\frac{1}{2}$ Joch Hutweide „Die öde Leitn“ 10 fl, die 1 Joch große Wasenmeisterleiten als Gemeindevweide 10 fl. An beweglichen Besitz sind erwähnt: Die Feuerspritze und dazugehörigen Gerätschaften 60 fl, der von der ganzen Gemeinde erkaufte Gemeindestier 60 fl. Die Summe des gesamten Gemeindevbesitzes macht 410 fl aus.

Aus den erhaltenen Archivstücken geht hervor, daß die Gemeindevertretung 1813 aus 6 Ratsbürgern bestand; als Markttrichter sind genannt Franz Haberreither (1809 und 1812) und Leopold Apeltauer (1835 und 1836). Die Markttrichtervwahl scheint alle 3 Jahre abgehalten worden zu sein. Die erhaltenen Gemeindevrechnungen zeigen bescheidene Einkünfte und sparsame Ausgaben. Jedes Geschäftsjahr schloß mit einem ansehnlichen Kassarest ab, nur im Jahre 1844 weist die Rechnung ein Defizit von 38 fr aus. Den niedersten Umsatz zeigt 1844 mit 36 fl 50 fr Einnahmen und 37 fl 28 fr Ausgaben, den höchsten 1815 mit 335 fl 34 fr Einnahmen und 125 fl 55 fr Ausgaben. Dank der guten Wirtschaft konnte man 1807 dem Andre Hummel 101 fl zu 5% borgen. Infolge der Geld-

abwertung 1811 galt der Kassarest von 141 fl 17 fr am Jahresende nur mehr 28 fl 15 fr, was einem Verlust von 80% entspricht.

Den niedersten Stand hatten die Bürgerschaftsabrechnungen 1846 mit 48 fl 39¹/₄ fr Einkünften und 18 fl ¹/₂ fr Ausgaben und den höchsten 1833 mit 513 fl 28 fr Einkünften und 169 fl 53 fr Ausgaben.

Ueber die Einkünfte finden sich nur wenige Auskünfte, z. B. gingen bei der Inventur der alten Waldbäurin 1812 1 fl 30' fr ein und 1848 trug der Jahrmarkt am 5. Juni 3 fl 39 fr und oer am 11. September 3 fl 7¹/₂ fr.

Ausführlich und aufschlußreich sind die verzeichneten Ausgaben. Für die Gemeindefkanzlei waren 1807 für Tinten, Babier, Körzen und Salz 1 fl, 1816 schon 6 fl erforderlich. Für einen 1830 aus Nürnberg eingegangenen Brief waren 35 fr zu zahlen.

Sehr mannigfaltig waren die Ausgaben, die zur Vergütung für Dienste und Zeitentgang an Gemeindefunktionäre und andere gemacht wurden. Diese Vergütungen bestanden theils in Bewirtungen, theils in Geldzuwendungen. Vor allem seien die Ausgaben im Kriegsjahr 1809 angegeben. Damals wurden bei Johann Gartner Wein und Brot verzehrt, als Heu und Schlachtvieh nach Thaya geliefert wurden, dann um 4 fl 35 fr bei der Zusammenkunft der Bürger wegen einer friedlichen Requisition und weiters, als 80 französische Chasseurs (berittene Jäger) durch Doberßberg zogen und auf dem Marktplatz ihre Pferde mit Hafer fütterten. Am 20. Juli zahlte man dem Leopold Wittmann 50 fr für Gänge wegen Ausspähung der Franzosen in den benachbarten Dörfern und dem Franz Dorek 1 fl 20 fr wegen Ausspähung der Franzosen in Slawaten und Rappolz und dem Georg Blinner und seinem Weib für Gänge und Versäumnisse wegen der französischen Einquartierung 3 fl, ferner etlichen Bürgern für das Aufladen der Heu- und Haferlieferung nach Krems 3 fl 24 fr. Beim Abmarsch der Landwehr aus Waidhofen, wobei auch einige von Doberßberg waren, wurden 1 fl 30 fr bezahlt und zur Schuhlieferung für die Grenadiere wurden 30. fr bezahlt. Als 1809 dem Ignaz Gastinger die Ochsen abgekauft wurden, die den Franzosen nach Krems geliefert werden sollten, zahlte die Gemeinde den Veitkauf mit 4 fl 32 fr. Die Lieferung unterblieb aber dann.

Sonst wurden bei der Gemeindeabrechnung am 13. Jänner 1808 von der versammelten Bürgerschaft Brot und Wein um 13 fl 40 fr verzehrt, 1814 wurden bei der Richterwahl 16 Maß Wein zu je 48 fr getrunken und dem Josef Graff für Brot 2 fl 48 fr bezahlt. Beim Marchsteinsetzen am 4. Mai 1808 wurden für die Bewirtung 3 fl 59 fr ausgegeben. Bei der Schulprüfung 1829

wurden 48 fr und bei der Zehentabrechnung 1833 2 fl 30 fr verzehrt.

An Geldentlohnung erhielten 1808 die Brotabwäger 36 fr, 1813 die 6 Ratsbürger 6 fl für ihre Gänge und Versäumnisse und für ihre Mühe „beim Marchen im Feld“ 2 fl, dann 1816 für ihre Gänge und Polizeiaufsicht der Jugend 12 fl. Leopold Apeltauer und Josef Gräff wurde für das Abmessen des Zehentfornes 1814 mit 1 fl 8 f entschädigt.

Der Schullehrer erhielt vom Markt für das ganze Jahr 1807 8 fl. Dem Rauchfangkehrergesellen schenkte man 1844 zum neuen Jahr 24 fr.

Dit ist in den Gemeinderechnungen von Bauten die Rede, die etwas eingehender behandelt werden sollen, weil sie Einblick in die damaligen Preise gewähren.

Nach einer Rechnung vom 20. Oktober 1805 wurden am unteren Tor Arbeiten um 49 fl 24 fr ausgeführt, wobei der Taglohn für den Maurer 42 fr und für den Tagelöhner (Zureicher) 24 fr betrug. Ein Meßen Kalk kostete 1 fl 9 fr und 150 Ziegel 3 fl! Der Steinmeß von Engelbrechts bekam für die Pfeiler, Steine, Sand und Kugeln 9 fl und Ignaz Fuchs für die Steinfuhr aus Engelbrechts 2 fl 45 fr. Dieses Tor bestand noch 1848, in dem der Steinmeß von Radtschan Arbeiten um 166 fl 38 fr „zum Unteren Tor“ ausführte.

1807 wurde die Statue des hl. Johann Nepomuk aufgestellt, wohl die, welche jetzt an der Straße schräg gegenüber dem Pfarrhof steht. Die 1807 verrechneten Bazzen (1700 Stück zu 1 fl 42 fr) stehen wohl damit in Zusammenhang.

1812 erhielt Andre Theyrer für 4 Tage Arbeit beim neu aufgebauten Ziegelofen 13 fl. Damals wurde beim Ziegelofen oder „Gericht“ ein Mäterl errichtet, zu dem der Markt für die Maurerarbeiten und das Bild 2 fl 4 fr leistet; damals wurden 100 Ziegel mit 1 fl 30 fr berechnet. 1812 wurde auch das Halterhäusl gebaut; Michael Rameder erhielt für seine Schmiedearbeiten 42 fr und der Tischler für ein neues Fenster und für das Anstreichen einer neuen Ortstafel 4 fl.

Nach einer vom Markttrichter Apeltauer am 27. Dezember 1835 gefertigten Aufstellung gab man für die Friedhofmauer 1828 und für die Doberberger Schule 1834—35 29 fl 1 fr aus, welche Summe mit je 8 fr auf die Häuser der Pfarre und Schulgemeinde aufgeteilt wurde. Die Häuserzahl betrug damals in Doberberg 82, in Kiegers 36, in Merfengersch 30, in St. Harmanns 11, in Groß-Harmanns 10, in Goschenreith 18, in Hohenau 25 und in Vegniß 13.

Nach den Kontoauszügen wurden 1843 und 1844 Bauarbeiten an der Kirche, Schule, Kirchenbrücke und Friedhofsmauer vorgenommen. Demnach lieferte Sebastian Traxler zur Friedhofsmauer um 6 fl 54 fr Schmiedearbeiten und Benzl Macho aus Motten Steinmetzarbeiten um 15 fl 36 fr. Der Zimmermeister Andre Theyrer legte eine Rechnung von 16 fl 43 fr W. W., worin auch 600 Schindeln zu 8 fl 24 fr und 900 Schindelnägel zu 1 fl 52 fr enthalten waren. Von der Herrschaft wurden 1100 Schindel um 18 fl 20 fr., von Karl Scheichel 4 Klafter Steine um 10 fl und vom Kalkbrenner Leopold Grün aus Ober-Edlitz 162 Meßen Kalk um 64 fl bezogen. Die Tagwerker erhielten für 4 Arbeitstage 2 fl Die von Ortschaften der Pfarre geleisteten Fuhren wurden also bewertet: Dobersberg 80 fl 37 fr, Gr. Harmanns 35 fl 12 fr, Kl. Harmanns 30 fl 27 fr, Goschenreith 50 fl 39 fr, Hohenau 61 fl 21 fr und Riegers 54 fl 54 fr.

1848 erhielt der Zimmermeister Andre Theyrer für Arbeiten an der Wasserleitung 16 fl 38 fr. Daraus geht hervor, daß Dobersberg eine Wasserleitung mit Holzröhren hatte.

Aus einer beglaubigten Abschrift der Herrschaft Dobersberg vom 12. Juli 1810 geht hervor, daß um diese Zeit in Dobersberg ein Bau an der Schule durchgeführt wurde, zu dem Dobersberg das Dorf Merkengersch zur Leistung der Naturalrobot heranziehen wollte, obwohl das Dorf eine eigene Schule hatte. Auf eine Anfrage beim Kreisamt kam am 28. Mai 1810 der Bescheid: Nach dem Hofentscheid vom 7. Jänner 1787 müssen die Gemeinden nur für jene Schulbauten Hand- und Zugrobot leisten, in die sie ihre Kinder „zur Lehr“ schicken.

Aus den Gemeinderrechnungen ersieht man, daß Dobersberg eine ansehnliche Viehzucht hatte, denn es werden ein Gemeindegirt, ein Halterhäusel und ein Gemeindestier erwähnt. 1806 erhielten die Ratsbürger für die Beschau des Gemeindeviehs 1 fl 30 fr und 1808 für die Viehbeschau in der Gemeinde zu Georgi und Jakobi 2 fl 30 fr. 1812 zahlten die 11 Viertelhäuser in Dobersberg je 30 fr Stiergeld. 1815 wurde der von der ganzen Gemeinde gekaufte Gemeindestier mit 60 fl bewertet. 1816 wurden dem Leopold Wafferböck 2 fl Drangeld gegeben, als er nach Martini die Halt aufgenommen hat und somit Gemeindegirt wurde.

Auch von Maßnahmen zu Feuerbekämpfung hören wir. 1808 wurden zur Anschaffung eines „Builhärntl“ (Büllhorn) für den Wächter 2 fl bewilligt und anlässlich der Visitation, ob in den „Bödingen“ (Bottichen auf dem Dachboden) Wasser gehalten wird, 18 fr ausgegeben. Am 6. September 1812 erhielten die Wächter 36 fr, als der Feueeralarm wegen des Schulmeisters Hütte war,

die damals abbrannte. 1812 besaß Doberßberg ein Feuerspritzenhaus, für das der „Herr Maler“ in Waidhofen um 4 fl ein Florianibild malte. 1813 gab der Markt für Feuerspritzenchmiere 40 fr aus. 1815 wurden die Feuerspritze und das dazugehörige Gerät auf 60 fl geschätzt.

Für kirchlich-religiöse Bedürfnisse sind ständige Ausgaben verzeichnet. Alljährlich am 16. Mai brannte bei der Nepomukstatue ein Licht; 1807 kaufte man dazu um 18 fr Kerzen und um 15 fr Baumöl, 1812 und 1849 wurde dazu 1 Pfund Wachs verwendet. 1814 und 1833 sind 3 fl für Wachs zur Kirche verrechnet und 1830 heißt es, man habe 1 Pfund Wachs um 3 fl „für den Rosenkranz“ gegeben. 1807 und 1808 wurden für den Frauenaltar Wachs um je 4 fl und 1812 für diesen und den Hochaltar um 6 fl Kerzen angeschafft, die zur Hälfte von der Weberzunft bezahlt wurden. 1812 gab der Markt für den Frauenaltar 24 fl, wovon die Weberlade die Hälfte auf sich nahm. Jährlich wurden auf Kosten der Gemeinde 4 Quatembermessen gelesen, 1846 sind 8 Messen verrechnet. 1812 und 1831 ließ man zur Erhaltung der Feldfrüchte Messen lesen. 1808 und 1846 sind Florianimesse erwähnt und 1812 ist von einem gewöhnlichen Florianiamt die Rede. 1829 erhielten die 2 Kirchenväter von der Gemeinde 2 fl für das Wassertragen.

Der Markt war sich auch seiner sozialen charitativen Pflicht bewußt. Die barmherzigen Brüder von Wien, die gewöhnlich im Februar und Juli zur Almosensammlung kamen, erhielten jedesmal 24 fr. 1808 gab man den Abjammern für den Feuerschaden in Jekersdorf 18 fr. 1849 ließ man den 2 Militärmännern beim Schuhmacher Franz Grünwald um 1 fl 30 fr die Schuhe doppeln. 1866 hatte die Johann Adam Vehrbaum'sche Stiftung für Witwen und Waisen der Pfarre Doberßberg 1127 fl Kapital und 47 fl 74 fr Ertrag an Zinsen.

1808 erhielt Josef Graßl 30 fr, weil er einen franken Handwertsburschen mit einer Fuhre nach Tiefensucha gebracht hatte, und am 20. Juli 1812 gab man den hier gewesenen ganz „erkrümpften“ Wendigast 24 fr als Geschenk. 1848 zahlte man dem Herrn Suchomel Josef für die ärztliche Behandlung der Katharina Wittmann in Doberßberg schon von früheren Jahren her 3 fl 12 fr und am 9. März 1848 trug man für Vinzenz Küter die Leichenkosten mit 1 fl 52 fr.

Um das Armeninstitut Doberßberg vor einer zukünftigen Belastung zu bewahren, ging der Doberßberger Kleinhändler Jakob Zuwaich vor Gericht durch Revers am 19. Februar 1810 die Verpflichtung ein, er wolle, wenn ihm die Bürgerschaft die Verehelichung mit der Katharina Schiefferin aus Kiegers erlaube, die alte

Mutter der Braut in seine Wohnung nehmen und sie selbst erhalten.

Spüren alten rechtlichen Brauchtums hinsichtlich der Feldgrenzen werden in den Gemeinderrechnungen noch erwähnt. Vom Grenzsteinsetzen am 4. Mai 1808 und vom Marchen im Feld am 1. Mai 1813 wurde schon gesprochen. Am 25. Juli 1905 war man bestrebt, eine strittige Feldgrenze nach alter Weise zu bestimmen; 8 Zeugen bestätigten durch Unterschrift, sie hätten von ihren Eltern gehört, wie die Grenze richtig verlaufe, sie könnten dies mündlich beteuern und auch mit einem Eid bekräftigen.

Zum Schluß soll noch ein Brief aus der Marktlade erwähnt werden, den der Oberamtmann Michael Bach in Voosdorf (an der Westbahn) geschrieben hat. Er war wohl der Vater des österreichischen Staatsmannes Alexander Freiherr von Bach, der 1813 in Voosdorf geboren wurde. In diesem Brief vom 26. Juni 1813 heißt es über das Kriegsjahr 1813: Es ist sehr viel die Rede von einer Allianz mit Rußland, die Rekrutierung und Vorspannleistungen sind sehr häufig, überall wird schon der Mangel an Geld fühlbar und die sonst vermöglichen Untertanen können ihre Schuldigkeiten nur äußerst schwer zahlen.

Anmerkungen:

1. Das Gespunstgeld ist die Geldablöse der Untertanen für die Spinnrobot bei der Herrschaft.
2. Das Zentengeld ist wohl die Geldablöse für die Untertanspflicht, dem Gerichtsherrn bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit Hilfe zu leisten z. B. bei der Verfolgung flüchtiger Verbrecher.
3. Groß Reith soll wohl Goschenreith sein.

Leopold Tanner

(ein Langenloiser Bankier des 16. Jahrh.)

Von August Rothbauer, Wien

An der Ecke Rudolfgasse-Krennergasse in Langenlois steht breit und behäbig das Gasthaus „Zur Weißen Rose.“ Unter einem mächtigen Runderker sind ein steinernes Wappen und zwei Inschrifttafeln angebracht. Das Wappen zeigt im geteilten Schild auf einem Dreieck einen Baum (Tanne), der auf dem den Schild krönenden, mit zwei Adlerflügen besteckten Helm als Zimier* wieder erscheint. Die Helmdecke endigt in einem Spruchband, das die selbstbewußte Inschrift „Als lang ich will — Leopold Tanner 1548“ trägt¹⁾. Die rechts unter dem Wappen (Front Rudolfgasse) befindliche Tafel zeigt den lebensfrohen Spruch:

HOP HOP TAVSENT DVCATN
VISCH VOGL VND FAIST PRATN
WAS GOT GIBT WER ES NIT GINT
DER MVES SEIN DES TEVFELS KINDT

Die in der Front Kremsergasse eingemauerte Tafel trägt eine Inschrift, die die Gemüter wiederholt erregt hat und bis heute jeder einwandfreien Deutung spottet:

FREITAG FRINCTOE
TANNER JUCEER CAR
AVS, 1548

Der Autor des ersten Deutungsversuches²⁾, der die Inschrift „Freitag früh ging die Donau bis her gar aus“ lesen wollte, fühlte wohl selbst, auf wie schwanken Füßen diese Auslegung stand, und meinte, die Tafel sei wohl von anderswo, etwa Krems oder Stein, nach Langenlois gebracht worden, da ein Ansteigen der Donau bis nach Langenlois und dort noch in etwa 3 Meter Höhe kaum anzunehmen sei. Die zweite Erwähnung der Inschrift³⁾ rückt von der ersten Besart ausdrücklich ab, da sie vom Namen Leopold Tanner im Spruchband des Wappens richtig schließt, daß das Wort „Tanner“ nicht als Dialektform von „Donau“ zu lesen, sondern als Name des Wappenträgers und vermutlichen Erbauers des Hauses zu werten ist. Der Referent meint mit Rücksicht auf die Inschrift der ersten Tafel, es müsse sich um einen außerordentlich „lustigen Wirt“ gehandelt haben, dessen nähere Lebensumstände einer genaueren Erforschung wert wären.

Mit dieser Erforschung hat es aber insoferne einen Haken, als die Archivalien über Leopold Tanner sehr schweigsam sind. Matriken oder Ratsprotokolle aus dieser Zeit existieren nicht. Testamente gäbe es wohl, aber gerade das Tannische scheint anderswo als in Langenlois hinterlegt oder protokolliert worden zu sein. Grund- und Gewährbücher geben ebenfalls keine ausreichenden Aufschlüsse und ihre Angaben stehen mit anderen Notizen eher im Widerspruch. Es mutet nun sonderbar und fast wie ein Hohn auf den lebenslustigen Mann an, der die epikuräische Inschrift auf sein Haus setzen ließ, daß das erste Lebenszeichen — wenn dieser Ausdruck hier gebraucht werden darf — die Ausnahme seiner Verlassenschaft ist⁴⁾, datiert vom 4. Dezember 1548, also dem gleichen Jahr, in dem Wappen und Inschrift am Hause angebracht wurden, vielleicht als letzter und eindrucksvollster Schmuck eines Neubaus.

Dieses Verzeichnis des Nachlasses Leopold Tanners ist nicht nur eines der reichhaltigsten in der langen Reihe der Langenloiser Verlassenschaftsinventare aus dieser Zeit — es umfaßt 16 vollbe-

schriebene Seiten im Format 41×28 cm — sondern es gibt auch Aufschlüsse, die uns gerade in diesem Fall sehr wünschenswert sind.

Die zur Aufnahme der Inventur Verordneten — der „angesezte Richter“ (Stellvertreter des Richters, Vice —) Georg Silipp, die Mitglieder des inneren Rates Georg Gierla, Hans Knapp und Josef Höchenberger, die Genannten (Mitglieder des äußeren Rates) Hans Wildung und Georg Ertl, die Verhabenen (Vormünder) Hans Strensdorfer und Riehard Pechh, und für die Verwandtschaft Hans Sulzpeck und Hans Schneider — verzeichnen, wie üblich, von Zimmer zu Zimmer, vom Keller bis zum Dachboden die in jedem Raum vorhandenen Einrichtungsstücke, Geräte, Kleider, Waffen, Vorräte usw., so daß die Lektüre des Verzeichnisses ein lebendiges, farbiges Bild vom damaligen Aussehen der einzelnen Räume gibt. Es ist vielleicht aus der Aufeinanderfolge dieser Räume im Verzeichnis ein Schluß auf ihre Lage zueinander gestattet.

Die Kommission hatte sich vermutlich im Repräsentationsraum des Hauses, der „großen Stube“, eingefunden, denn von dort beginnt sie mit der Aufnahme des Nachlasses. In dieser großen Stube befinden sich 5 Tische, darunter einer mit einer Steinplatte, 5 „Sidelpenkh“ (Bänke, in die eine Truhe zur Aufbewahrung von Kleidern, Wäsche oder Geschirr einbebaut war), 1 Stuhl, 1 „ascherfarbig gemalten“ Himmelbett, 1 Almer (Schrank), 1 Gießalmer (Schrank mit Wascheinrichtung, dem „Gießfaß“), in dem aber auch Brieffschaften und Dokumente aufbewahrt sind, ferner reichlich Bettzeug, Geschirr etc. — In der anschließenden, einfenstrigen Schlafkammer sehen wir ein bemaltes Spannbett (feldbettähnliche Konstruktion, das Unterbett auf Gurten liegend), ebenfalls reichlich mit Bettzeug versehen (3 Federbetten, 1 Tuchent, 10 Kopfpolster, 2 Kissen, eines davon aus Seide), ferner ein Reitschwert und ein eisernes Gitter für das Fenster. — An die Schlafkammer anstoßend befand sich der „Swantkasten“, der aber nicht im Sinne unseres heutigen Wortes Kasten ein Möbelstück, sondern analog dem „Traidkasten“ einen Aufbewahrungsraum, also eine Art Garderobe darstellte. Er enthält eine Fülle von Männer- und Frauenkleider, sowie mehrere beschlagene Kaden und Truhen, in denen die kostbaren Kleidungsstücke (Schleier, Pelze, goldgestickte Brust- und Fürtücher), Wäsche, hauptsächlich aber Bargeld, Dokumente (so der Wappenbrief Tanners und die „Donation causa mortis“, eine gegenseitige Verfügung Tanners mit seiner Ehefrau für den Todesfall), sowie der überaus zahlreiche Bestand an Schmuck, silbernen und vergoldeten Gefäßen, Rosenkränzen etc. aufbewahrt sind. — Im „Führhaus“ vor der großen Stube hängen nur 2 (Pachen*) Fleisch und verschiedenes Hausgerät (Kessel), Schlüsselkorb, Rue-

benhachl). — Dann kommen wir in die „neue Kuchl vor dem kleinen Stüblen“, in der an Möbeln nur ein Almerl, dafür aber zahlreiches Küchengerät (Pfannen, Bratspieße, Dreifüße, Feuerhengste, Roste, Schüsseln und Häfen) erwähnt werden. — Im anstoßenden „kleinen Stüblen“ steht ein kleines eschenes Tischl, eine Sidlbank, 2 Sessel und ein Schrank, drei Kufen Salz, 7 Gläser mit „brennten Wasser“, verschiedenes Geschirr, Besen, 1 Spiegel (!) und eine „Bas-dastl“ (Postafel = Kalender).**)

Alle diese Räume dürften im Stockwerk gelegen sein, da gleich darauf der Dachboden erwähnt wird, in dem sich aber nur „Gerumpelwerch“ vorfindet. Die Vermutung, daß die vorgenannten Räume im Stockwerke gelegen waren, wird noch durch folgenden Umstand gestützt. Am 6. April 1617 hat sich, wie aus der ältesten Matrix von Langenlois zu entnehmen ist, der „Christoph Kayser aus dem oberen Nigen beim Reisinger zu todt gefallen vollerweis“; damals gehörte die „Weiße Rose“ einem Philipp Reisinger und wenn nun ein solcher Unfall auch zu ebener Erde passieren kann, so ist doch anzunehmen, daß der angetrunkene Christoph Kayser über die Stiege hinuntergepoltert und statt zu Hause im Oberaigen, im besseren Jenseits gelandet ist. Die Gaststube hätte sich dann im Stock befunden, worauf auch die große Anzahl von Tischen (5 Stück) in der „großen Stube“ hindeuten.

Ueber diese Stiege gehen nun die Herren hinunter und inventieren das „Speisgwölb neben der Einfahrtz“, in dem sich vor allem drei Sechseimer- und 4 Viereimerfässer mit Wein vorfinden, dann aber vielfältiges Zinngeschirr (Kannen, Flaschen, Schüsseln, Kupferkessel, Mörser, Leuchter etc.), eine Truhe mit Nägeln, ein Schrank mit vier „Schmerlaib“ und Geschirr, je ein Faß mit „Schmer“ und Harz, sowie mehrere Truben mit Zinngeschirr, Tisch- und Bettwäsche. Dann führt der Weg in die „Harnaschkammer“, die einen überraschenden Reichtum an den verschiedenartigsten Waffen zeigt; wir finden „siben Harnasch mit Kuchl vnd Ahrebs (Rücken- und Borderteil) vund siben Heilmlein, sibn Par Handtshuech“, sowie drei schwarze Harnische mit ihrem Zubehör verzeichnet, also eine komplette Ausrüstung für 10 Mann. Daneben gibt es Gewehre und Reiterpistolen in Halstern, einen türkischen Säbel, Harnischhämmer (zum Ausklopfen der Beulen), Baumzeug, Sättel, Sporen, Steigbügel, Pulverflaschen, Helleparten, Spießeisen und ein „samtenes vergoldtes Zeug auf ein Roß“, also ein ausgesprochenes Paradegeschirr. Daneben steht noch eine Truhe mit Glasscheiben und 1 Buschen Pley“ (zur Fensterverglasung), eine Schleierpresse, (die eigentlich in den Gewandkasten gehörte), Decken etc. Im Vorhaus vor der kleinen Stuben, im hinteren Stübl und in der (alten) Kuchl

findet sich nur „Holzwerk“, vielleicht Ueberbleibsel des noch nicht lange vollendeten Baues.

Weiter geht die Kommission in die große und kleine Gastkammer, die erste mit 4 Himmelbetten und 3 Spannbetten, die zweite mit 3 Himmelbetten, alle wieder äußerst reichlich mit Bettzeug versehen. Auf dem Boden über der kleinen Kammer steht ein „Hörwagen mit seine Zugehörung.“ Diese Heerwagen bildeten nach der damaligen Militärverfassung ein Requisit des Aufgebotes, etwa unserem heutigen Train (Troß) entsprechend, und mußten je einer für 20 Mann beigelegt werden. Ein gelbes Tuch (wahrscheinlich eine Art Plache) zum Ueberdecken des Heerwagens, sowie eine „Hörtruchen“ (zum Aufbewahren von Proviant) fand sich in der Harnischkammer. Neben dem Heerwagen stehen eine Anzahl alter Fässer und Bottiche, Wagenachsen und Räder, Bretter etc. — Im „Meelkasten“, der auch hier wieder als Raum und nicht als Möbelstück zu verstehen ist, liegen je ein halbes Mut (15 Mezen) Mehl und Kleie, in der Kammer darunter Sattelzeug, Fässer und Flechten. — Das Preßhaus ist mit den üblichen Gese- und Preßbehelfen (Bottiche, Gesschaffel, Tretschaff, Butten, Schaper und sonderbarerweise auch mit einem Leibstuhl versehen.

Noch eine dritte „Kuchl vnderm newen stüblen“ wird erwähnt, die ihrer Einrichtung nach vielleicht als Waschküche gedient haben mag. Im „Schenkhaus“ fallen 12 Spieße mit Eisen und 8 Spießstangen (also ohne Eisen) auf; in der anschließenden Kammer, die als „Mueshaus“ (Speiseraum) bezeichnet wird, stehen hauptsächlich Haus- und landwirtschaftliche Geräte. Ob das Haus unterkellert war, ist aus dem Inventar nicht klar zu entnehmen. Als Aufbewahrungsorte für Wein und auch für Getreide werden „Grueben“ erwähnt. Die „hintere Grueben“ enthält zwei 26-Eimer-, zwei 12-Eimer- und vier 6-Eimerfässer, eine „Grueben im Schenkhaus“ vier Dreilingfaß (je 24 Eimer), 9 Halbdreiling (je 12 Eimer) und einen Viereimer. Diese „Grueben“ waren also von ganz ansehnlichen Ausmaßen. In drei weiteren Grueben, einer im Hause Tanners, einer beim Michl Wentschriet und einer beim Hans Bischer liegt Korn, ferner im Haberkasten und in einer Kammer 22½ Mut Hafer, 6 Mut und 5 Mezen Weizen, sowie 2 Mut und 27 Mezen vorjähriges Korn. Im Rossstall stehen drei Reitpferde, im Kuhstall 2 Kühe, während ein Ochse und eine Kalbin bei einem Nachbarn eingestellt sind. Ueber dem Stall liegen 10 zweispännige Fuhren Heu, im Stadel 2 Fuder Haferstroh und 19 leere Fässer.

Der Grundbesitz Tanners wird mit 5 Joch und 49 Viertel Weingarten, 3 Joch Acker und 2 Gärten angegeben.

Dies ist, in großen Zügen, die irdische Habe, die Leopold Tan-

ner hinterlassen hat. Welches sind nun die Aufschlüsse, die uns die Kenntnis dieses Inventars vermittelt?

Daß das Haus 1548 (und wahrscheinlich schon früher auch) eine Herberge, ein Gastwirtschaftsbetrieb war, ist wohl nicht anzuzweifeln. Nicht so sehr der lebensfrohe Spruch unter dem Wappen — den konnte sich auch irgend ein Genießer auf sein Haus meißein lassen — als die Einrichtung der großen Stube mit 5 Tischen, das Bestehen zweier Gastkammern (mit 10 Betten), sowie eines Schenk- und eines Muesshauses deuten darauf hin. Verschiedene Anzeichen aber lassen darauf schließen, daß der Betrieb, wenigstens zur Zeit der Inventaraufnahme, nicht sehr intensiv, vielleicht überhaupt stillgelegt war. Vor allem die Einrichtung des Schenk- und Muesshauses, bzw. das Fehlen jeglicher Möbel und Sitzgelegenheit in diesen Räumen (Führen zu dieser Vermutung) und die geringen Vorräte an Lebensmitteln*); 2 Pachen Fleisch, 3 Rufen Salz und 7 Gläser Brantwein sind kein Vorrat, mit dem man einen Gast- und Herbergsbetrieb dieser Größe wirklich führt.

Die großen Weinvorräte allein (etwa 360 Eimer und leere Fässer für das gleiche Quantum) sind noch kein Gegenbeweis, sondern bei einem Weingartenbesitz, wie ihn Tanner hinterließ, selbstverständlich; noch dazu im Dezember, knapp nach der Weinlese. Fast in jedem der anderen Inventare finden wir, wenn auch geringe Mengen von Pfeffer, Ingwer, Safran und anderen Gewürzen, in der Gastwirtschaft Tanner ist kein Stäubchen vorhanden. Schweine und Geflügel führt jedes Verlassenschaftsverzeichnis an, das Tannersche nicht.

Dieses Ruhen des Betriebes kann natürlich verschiedene Ursachen gehabt haben, vor allem den Neu- oder Umbau des Hauses, den wir auf Grund der in Spruchband und Inschrifttafel zweimal wiederholten Jahreszahl wohl als im Jahre 1548, dem Todesjahr Tanners, erfolgt, annehmen dürfen. Auch der Umstand, daß einzelne kleinere Räume mit nicht näher bezeichnetem „Holzwerch“ angefüllt sind, läßt vielleicht auf einen kurz vorher oder überhaupt noch nicht vollendeten Neubau schließen und auch die Erwähnung eines „eisernen Gädere zu dem Fenster“ in der Schlafkammer könnte auf eine nicht vollendete Einrichtung gedeutet werden, wenn es sich nicht um ein fix montiertes, sondern nach Belieben einzusetzendes Gitter gehandelt hat. — Ein längeres Siechtum Tanners als Ursache dieses Nichtbetriebes anzunehmen, geht nicht gut an, denn ein siecher Mann hätte kaum einen solchen Neubau durchgeführt und ihn noch mit dem lebenssprühenden Spruch geschmückt.

Das Haus wird später, etwa ab 1612, wiederholt als beim „blechenen (auch Zinnen) Turm“ bezeichnet. Ein Turm im Inventar wird nicht erwähnt, im Gegensatz zu anderen Inventaren, in denen auf Turmgemächer ausdrücklich Bezug genommen wird. Dieser Turm ist also erst später gebaut worden, vielleicht weil der Bau infolge Tanners Tod nicht ganz zu Ende geführt worden war.

Es ist aber auch möglich, daß Tanners Interesse und Tätigkeit ganz andere Ziele verfolgten, als eine Gastwirtschaft zu betreiben, daß er zwar „lustig“, aber kein „Wirt“ war. Im ganzen Inventar findet sich nirgends ein Hinweis auf ein Gesinde, es wird keine Knechte- oder Dirnkammer erwähnt, wie in anderen Verzeichnissen. Bei dem Gastwirtschaftsbetrieb, wie bei dem beträchtlichen Weingartenbesitz war doch ohne Gesinde nicht auszukommen, selbst wenn die Familie noch so groß gewesen sein sollte. Und diese Erwägung führt wieder zu einer anderen Auffälligkeit des Inventars: Es sind wohl drei Reitpferde, aber keine Zugpferde vorhanden, und der eine beim Nachbarn eingestellte Ochse kann nicht den ganzen erforderlichen Zug bewältigt haben. Auch finden wir außer den auch im Hause notwendigen Heu- und Strohgabeln keinerlei Ackergeräte, Pflüge und Eggen, außer dem Heerwagen, der auf dem Boden wartet, bis er gebraucht wird, keinerlei andere Wagen. Die zum Lesen und Pressen nötigen Geräte sind wohl vorhanden, nicht aber die zur Weingartenarbeit erforderlichen Werkzeuge, wie sie andere Inventare in reicher Fülle aufweisen. Hat Tanner auch den Landwirtschaftsbetrieb nicht selbst geführt, die Weingärten etwa im Drittelbau vergeben, die Acker von Fremden bearbeiten lassen? Daß ein Teil seiner Getreidevorräte in anderen Häusern (beim Wentnschriet und beim Bischer) lagert, scheint diese Vermutung zu bestätigen. Nirgends wird Gesinde erwähnt. Auffällig ist das Vorhandensein 10 kompletter Rüstkungen? Und was war er, wenn er kein Gastwirt, aber auch kein Landwirt war?

Darüber geben uns die zahlreichen Brieffschaften und Urkunden Aufschluß, die im Inventar, wenn auch nur mit ganz knappen Inhaltsangaben, oft auch nur summarisch, aufgeführt werden. Auch in den meisten übrigen Inventaren kommen solche vor und werden meist ganz kurz: „Die Brieflich Urkunden, sein in ainem Sach verpetschert“ oder „Ein Scatl (Schachtel) mit Alte Brief“ oder „Etlich alt Sendt vnnnd andern Brief“ verzeichnet, während das Tannersche Verzeichnis seiner Briefe und Urkunden viele Stücke einzeln anführt, so daß es einen Umfang von mehr als zwei Seiten hat. Man hat den Eindruck, daß die Kommission wußte, daß die Urkunden und die Korrespondenz Tanners von besonderer Wichtigkeit seien.

Den Wappenbrief Tanners und die Donation für den Todesfall, die separat in der Gewandkammer aufbewahrt waren, haben wir schon erwähnt; aber auch andere Familienpapiere vermögensrechtlicher Natur finden wir; so einen Spruchbrief zwischen Paul Tanner und Leopolden (seinen Bruder, also vielleicht eine Erbteilung), einen Spruchbrief zwischen Thoman Tanner (Vater Leopolds) und Wolfgang Endl, das Haus betreffend, einen Spruchbrief zwischen Thoman Tanner und Wolfgang Halmair, zwei Gerichtshändl, Barbara, Thoman Tanners Hausfrau, betreffend, ferner Kaufverträge über Weingärten und Mecker (Käufe, die vielleicht Leopold, vielleicht aber schon sein Vater durchgeführt hat), Quittungen, Schuldscheine etc. — Das Interessanteste und Aufschlußreichste aber sind die Verträge, die angeführt werden:

- 1 Bstantbrief (Pachtvertrag von Graf Julius zw Hardeckh, das Bischwasser am Kamp betreffend;
- 1 Bstantbrieff von Herrn Graf Julius von Hardeckh den Ungelt (eine Verbrauchssteuer) betreffend;
- 1 Copi Bstantbrieff und Quittung den Zehent betreffend; Sentbrieff und Quittungen, den Ungelt von Herrn Hanssen von Lamberg betreffend;
- 1 Quittung Margaretha Geringerin von Krems den Ungelt von Gars betreffend;
- 1 Vertrag und Quittbrieff Herrn Julius Graf zu Hardeckh und Leopolden Thanner den Ungelt im Mächlon (Mächland, D.De.) betreffend.

In dieser Korrespondenz, in diesen Verträgen liegt die Antwort auf unsere Fragen nach der Tätigkeit Tanners; der Mann befaßte sich mit Geld- und Kreditgeschäften, die weit über den Landenloiser Bereich hinausgingen. Steuern und Abgaben (Zehent, Ungeld etc.) wurden, da es eine Fiskalorganisation im heutigen Sinne nicht gab, der Landesherr also keine Apparate zum Einheben dieser Abgaben zur Verfügung hatte, an einzelne geldkräftige Unternehmer (Bankiers) verpachtet oder an Standesherrn für im kaiserlichen Dienst erfolgten Auslagen verpfändet und diese Bestand- oder Pfandinhaber trieben ihrerseits die Abgaben von den Untertanen ein. Das Gebiet für das so ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde, richtete sich natürlich nach der Finanzkraft des Pächters und es kam vor, daß sich zwei oder mehr Leute zur Pachtung eines größeren Gebietes vereinigten, wenn die Briestafche des Einzelnen dazu nicht ausreichte; ebenso konnte der Großpächter oder Pfandinhaber für kleinere Teile seines Pachtgebietes mit Unterpächtern Verträge schließen, die dann eben im kleineren Gebiet für ihre Rechnung die Einhebung der Steuern vornahmen.

Verdient haben jedenfalls alle daran und der Grundstock so manches großen Vermögens, die Ursache zu so manchem Wappen- und Adelsbrief ist in solchen Steuerpachtungen zu suchen.

Tanner hatte also einmal den Zehent gepachtet, vermutlich — dies geht aus der kurzen Notiz des Inventars nicht hervor — im Vangenloiser Gebiet; darauf beziehen sich sicherlich die „etlich Brieff Herrn von Passau betreffent“, da der Zehent von Vangenlois dem Erzbistum von Passau zu leisten war. Verhandelte Tanner im Falle des Zehentes direkt mit den Steuerherren, so treffen wir ihn bei den Verträgen über das Ungeld, die er mit Julius von Hardegg und Hans von Lamberg schloß, als Subpächter, da ja das Ungeld in die landesfürstliche Kammer floß; dies dürfte auch für das Ungeld von Gars zutreffen, wo Tanner, als Unterpächter der Geringerin, die Pacht vielleicht erst aus zweiter Hand hatte.

Daß diese Transaktionen nicht ungünstig verlaufen sind, dürfen wir daraus schließen, daß Tanner daran geht, gemeinsam mit Julius von Hardegg, den er als Geschäftspartner bereits kannte, das Ungeld für ein großes Territorium, das Machland, zu pachten; vielleicht reichten Tanners Mittel nicht aus, dieses Geschäft allein durchzuführen, vielleicht aber hatte er auch nicht die Beziehungen, zu dem Pachtvertrag zu kommen, über die aber Graf Hardegg verfügte. — Neben diesen Transaktionen mag die Pachtung des Fischwassers im Kamp nebensächlich erscheinen, wenngleich wir nicht vergessen dürfen, daß der Fischreichtum des Flusses damals viel größer gewesen ist, als heute; in fast jedem Inventar dieser Zeit finden wir einen, meist aber mehrere „Wischkößl“ aller Größen verzeichnet, was auf einen viel größeren Fischkonsum schließlich läßt, der aber wieder eine große Ergiebigkeit zur Voraussetzung hatte. Und dann können wir ruhig annehmen, daß ein Mann, der Ungeldpachtungen dieses Umfanges durchführte, sich für das Fischwasser nur interessierte, weil es ertragreich war.

Die zwei Schuldscheine des Leopold von Meidegg im Betrage von 32 und 20 Pfund Pfennigen dürften auch aus einem solchen Geschäft herrühren; Bestätigung dieser Vermutung haben wir keine; es kann sich ebenso um ein reines Darlehen gehandelt haben. Doch dürfte sich Tanner kaum mit dem Darlehensgeschäft befaßt haben, da wir außer den beiden Meideggischen Schuldscheinen nur noch zwei eines Hans Reisinger für Beträge von 80, bzw. 11 Pfund 20 Pfennige finden.

Daß die eben angeführten Geschäftsverbindungen nicht die einzigen waren, geht aus der übrigen Korrespondenz Tanners hervor; wir finden „Acta“, den Herrn von Deberstorf, den Wolf Streun von Schwarzenau, die von Kirchberg betreffend, Brief-

wechsel mit den Krabath, Korbeck und anderen, deren Namen und Bedeutung wir heute nicht mehr kennen.

Auch daß der Vorrat an Bargeld, den das Inventar ausweist, verhältnismäßig gering ist (9 ungarische Goldgulden, 3 Kronen, 10 rheinische Goldgulden und 9 Pfund 6 Schillinge in (Scheide-)Münzen) zeigt, daß der Finanzmann Tanner wohl wußte, daß das Geld im Strumpf keinen Gewinn bringt, sondern rollen, umgesetzt werden muß; dieser Kassastand mutet gegenüber den Barvorräten mancher Zeitgenossen Tanners fast ärmlich an; denn wir finden Inventare, die Barvorräte von 500 Gulden und darüber ausweisen. Dafür aber verfügt Tanner über eine Goldwaage und einen Goldstreichstein (Probierstein), Geräte die bei dem damals höchst unbeständigen Goldgehalt der Münzen sehr notwendig waren, wenn man sich vor Uebervorteilung sichern wollte.

In diesen Geschäften haben wir die Gründe dafür, daß Gast- und Landwirtschaft im Inventar nicht die Stellung einnehmen, die man vielleicht erwartet hat; Tanner hatte als Finanzmann für diese Erwerbszweige keine Zeit, vielleicht aber auch kein Interesse; denn er legte an den Begriff des „Erwerbes“ und „Verdienens“ einen ganz anderen Maßstab, als ihn diese beiden Erwerbszweigen geboten hätten.

Daß ein Mann von der Bedeutung und den Verbindungen, die Tanner ohne Zweifel hatte, nobilitiert wurde und sein Wappen mit Stolz an seinem Hause anbringen ließ, nimmt nicht wunder; jetzt finden wir auch eine Erklärung für das Vorhandensein des Heerwagens und der Rüstungen; der Wagen war nicht vielleicht Gemeindebesitz, das wäre im Inventar ausdrücklich vermerkt worden — wir haben solche Beispiele wiederholt bei Pfändern oder treuhändig aufbewahrten Sachen — er gehörte Tanner, der auf Grund seiner Vermögenslage zur Stellung eines solchen Wagens und vielleicht auch mehrerer gerüsteter Männer verpflichtet war. Die Rüstungen können natürlich auch für Personen bestimmt gewesen sein, die Tanner auf seinen Geschäftsreisen begleiteten oder Warentransporte eskortierten, wengleich wir keinerlei Hinweis haben, daß er sich auch mit Warenhandel befaßte.

Werfen wir noch einen Blick auf die Familienverhältnisse Tanners. — Seine Eltern waren, wie aus dem Inventar und Gewährbüchern ersichtlich, Thomas und Barbara Tanner; Thomas ist uns für mehrere Jahre (1502, 1506 und 1512) als Richter von Langenlois bezeugt und starb am Dienstag nach Dreikönig des Jahres 1532. Er wurde im Franziskanerkloster begraben, als dessen „Baumeister“ er auf dem Grabstein bezeichnet wurde, worunter aber keine Berufsbezeichnung, sondern ein Amt zu verstehen ist, das

sich, ähnlich wie der Bechmeister oder Kirchenvater, um die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Klosters zu kümmern hatte. Thomas hinterließ seinen beiden Söhnen Leopold und Paul je ein Vierzigerlehen, war also kein unvermögender Mann. — Die Ehefrau unseres Leopold, namens Klara, war ihrem Mann im Tod vorausgegangen; wäre es anders, würde sie im Inventar in irgend einer Weise Erwähnung finden, vor allem würden ihre „Leibskleider“, als ihr persönlicher Besitz, wohl summarisch, nicht aber, wie es tatsächlich der Fall ist, genau detailliert angeführt werden. Vielleicht ist der offensichtliche Nichtbetrieb der Gastwirtschaft nicht nur mit dem Neubau des Hauses, sondern auch mit dem Tode der Hausfrau in Zusammenhang zu bringen.

Mit Kindern scheint die Ehe Leopold Tanners nicht gesegnet gewesen zu sein. Zwar werden zwei Mitglieder der Kommission, die die Verlassenschaft aufnimmt, als Verhabenen bezeichnet (Hans Strensdorfer und Rienhard Beck) und im Verzeichnis des Geschmeides lesen wir u. a.: „Ein Gulden Schmuck an ain Baretl hat man dem Knaben geben“, Umstände, die auf das Vorhandensein eines minderjährigen Erben hinweisen; ein Sohn Tanners dürfte dieser aber nicht gewesen sein. Im Gewährbuch ist jedenfalls als Besitznachfolger Leopolds dessen Better (Neffe) Simon, der Sohn eines Bruders Paul, eingetragen; da die Witwe nach Paul, Simons Mutter Margaretha, in zweiter Ehe einen Hans Strensdorfer heiratete, der zum Vormund des minderjährigen Simon bestellt wurde und nach dem Tode Margarethens (1557) auch die Teilung des Erbes zwischen sich und seinem Stiefsohn vornahm⁶⁾, ist wohl anzunehmen, daß der Knabe Simon das goldgeschmückte Baretl aus den Familienkleinodien als Vorauslegat erhielt und für ihn die beiden Vormünder bei der Inventur anwesend waren.

Was kann nun die rätselhafte Inschrift bedeuten?

Sie ist zweifellos von einem der Schrift wenig kundigen Steinmetz verballhornt worden, der ja auch das Wort „Ich“ des Wappenspruches als „I c n“ meißelte. Die Worte „C a r a v s“, sicherlich als „G a r a u s“ zu lesen, sind jedenfalls als Feststellung einer Beendigung auszulegen. Was ging nun im Jahre 1558 zu Ende? Der Neubau des Hauses und das Leben des Bauherrn. Auf welches dieser Ereignisse bezieht sich die Inschrift? Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Spruch, wenigstens teilweise, in einer Geheimschrift abgefaßt war, wie solche ja seit je in Gebrauch standen und dem geschäftskundigen Finanzmann Tanner sicherlich nicht

fremd waren; eine Verballhornung durch den Steinmetz wäre dann umso leichter möglich gewesen.

Und noch eine Deutungsmöglichkeit soll nicht unerwähnt bleiben: das Wort „Freitag“ der Inschrift wurde bisher selbstverständlich immer als Bezeichnung des Wochentages verstanden; nun lebte aber zugleich mit Leopold Tanner in Langenlois ein Thaman Freitag, ebenfalls Mitglied der Bierziger-Genossenschaft und Besitzer des Gasthofes „Zum weißen Schwan“ am Traidmarkt (heute Kornplatz), mit dem Tanner anscheinend freundschaftliche Bande verknüpften; wenigstens gaben beide gelegentlich der Richterwahl für das Jahr 1543 ihre Stimme und ihren Wahlvorschlag gemeinsam ab.⁶⁾ Sollte der jähe Tod Tanners, der seine Lebensfreude mit dem Spruch an seinem Hause aller Welt entgegenrief, sich aber nicht mehr an dem prächtigen Neubau erfreuen sollte, mit seinem Freund und Berufsgenossen Thaman Freitag irgendwie in Beziehung stehen, was uns die Inschrift überliefert und — verschweigt?

Anmerkungen:

1) Der Wappenspruch wurde bisher ebenfalls als unverständlich bezeichnet (Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines 1889, S. 23 — Oesterr. Kunsttopographie, B. I, Artikel Langenlois), da er als „ALS LANG IEN WIL“ gelesen wurde. Das Wort „IEN“ ist aber einwandfrei als „ICN“ zu lesen; der Steinmetz hat den Querstrich des H irrtümlich schräg gemeißelt und ein N entstehen lassen.

2) Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines 1889, S. 23.

3) Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines 1893, S. 2.

4) Archiv Langenlois, Inventursprotokoll Serie 5/1, fol. 9' ff.

5) Archiv Langenlois, Testamentenbuch Serie 4/2, fol. 133' ff. u. 226' ff.

6) Archiv Langenlois, Fasz. Serie 10. Ia.

*) Helmzier, ritterlicher Schmuck. (Der Schriftleiter).

*) Schinken oder geräucherte Speckseite; mhd bache.

***) Hier ist wohl eine Tafel gemeint, auf der die für den damals üblichen Aderlaß günstigen Tage angegeben waren (Anmerkung des Schriftleiters).

mhd smer = Fett und smerlaip, mundartl. Schisserloab.

mhd krebzc = Brustharnisch in Plattenform

Ein Heidenreichsteiner Festtag aus dem Jahre 1815

Mitgeteilt von Dr. Heinrich Ranscher

Die „Baterländischen Blätter“ aus 1815, S. 364 f. brachten eine eingehende und gemüthvolle Schilderung einer Dekorationsfeier in Heidenreichstein, in deren Mittelpunkt ein biederer, alter Dorfrichter stand. Lassen wir nun dem Berichterstatter selbst das Wort!

Am 11. Juli 1815 veranstaltete die Herrschaft Heidenreichstein ein erhebendes Fest, bei dem der Dorfrichter Franz Rainrath von Rottenschachen für besondere Verdienste mit der vom Kaiser Franz verliehenen kleinen Zivil-Ehrenmedaille dekoriert wurde. Der Gefeierte ist jetzt 86 Jahre alt, gesund und munter; er war durch 62 Jahre ununterbrochen Dorfrichter in Rottenschachen und verwaltete sein Amt mit Klugheit, Sanftmut und Ernst so gut, daß während seiner Richterzeit in seiner Gemeinde nie ein Rückstand an Abgaben und auch kein Streit zwischen den Untertanen und der Herrschaft vorkam.

Nun soll der Ablauf des Festtages geschildert werden. Um 9 Uhr früh fuhr der Kremser Kreishauptmann k. k. Hofkommissär Christoph Freiherr von Stiebar im Prachtzug unter Glockenklang, Trompeten- und Paukenschall und dem Donner der Pöller durch das Thor durch ein Spalier der aufgestellten Schulkinder, Bürger und der Bewohner der umliegenden Dörfer über den Marktplatz zum Schloß. Bei der Schloßbrücke empfingen ihn die herrschaftlichen Beamten, Jägerschaft und die geistlichen und weltlichen Gäste und geleiteten ihn in seine Zimmer.

Nach einer angemessenen Pause bewegte sich der Festzug in die Kirche. Im Zug umgaben 12 weißgekleidete Mädchen mit Blumengehängen einen Knaben, der die goldene Ehrenmedaille samt dem Regierungsdekret auf einem seidenen Polster trug. Ihm folgte der Richter Rainrath in der Mitte zwischen dem Kreishauptmann und dem herrschaftlichen Oberbeamten. Sie waren von 20 Bergknappen in ihrer Feiertracht und mit brennenden Lampen in den Händen als Ehrenwache beiderseits gedeckt.

In der Kirche hielt der Pfarrer von Rottenschachen, Matthias Otrubar eine Festpredigt über die Pflichten der Untertanen und den daraus entspringenden Nutzen. Das anschließende feierliche Hochamt hielt der kürzlich von der Herrschaft Heidenreichstein zur Propstei Eisgarn beförderte infulirte Propst Stiebar, ein Bruder des Herrn Kreishauptmannes, bei vortrefflicher Kirchenmusik.

Nach Schluß des Gottesdienstes bewegte sich der Zug zum Eingang des Schlosses. Hier war im Schatten der alten Linden unter

einem Baldachin aus rotem Damast das Bild des Kaisers aufgestellt. Darauf bestieg der Kreishauptmann eine Tribüne. Während seiner Festansprache stand der Dorfrichter Rainrath zu seiner Rechten und der herrschaftliche Oberbeamte zu seiner Linken. Als hernach der herrschaftliche Oberbeamte die Verleihungsurkunde verlesen hatte, heftete der Kreishauptmann die Medaille an die Brust des Greises, umarmte ihn und zeichnete ihn mit einem doppelten Kuß aus, was auch der herrschaftliche Oberbeamte und die vornehm Gäste taten. Im Namen der ganzen Herrschaft und des Ausgezeichneten dankte der herrschaftliche Oberbeamte. Zum Abschluß der offiziellen Feier sangen alle das Nationallied „Gott erhalte unsern Kaiser“, während weißgekleidete Mädchen vor dem Bild des Landesvaters Blumen streuten.

Unter Musik und Böllerdonner ging die Gesellschaft in den Speisesaal, wo 72 Gedecke bereitstanden. Unter dem Vorsitz des Kreishauptmannes wurde das Mahl eingenommen. Zu seiner Rechten saß der Ausgezeichnete. Es wurden viele Toaste ausgebracht.

Am Abend wurde das in einem aufgerichteten Triumphbogen mit passenden Transparenten angebrachte Bild des Landesvaters und die in zwei weiteren Triumphbogen angebrachten Namen des Kreishauptmannes und des Herrschaftsbesizers Grafen Josef Balffy beleuchtet und zum Abschluß das Nationallied abgesungen.

Damit war das schöne, erhebende Fest zu Ende, das bestimmt den Bewohnern von Heidenreichstein und der weiteren Umgebung lange in lebhafter Erinnerung blieb.

Druckfehlerberichtigung

zu dem im 6. Heft erschienenen Aufsatz „Von der Drud und dem Drudenfuß“ von Dr. Franz Schmutz-Höbarthen:

1. Absatz: 5. Zeile: (männliche Gestalt). — 9. Zeile: diesem nächtlichen Plaggeist. — 10. Zeile: der Name Alp (Alb). — 11. Zeile: mura.
2. Absatz: 1. Zeile: von dem nächtlichen Drückegeist. — 16. Zeile: derselben (kein Beistrich!).
3. Absatz: 2. und 3. Zeile: Stern „das Pentagramm (Fünfeck; . . .), welches auf deutschem Gebiet gewöhnlich D. — 23. Zeile: Blech (kein Beistrich!). — 30. Zeile: Stücke so, daß . . . entstand.
4. Absatz: 3. Zeile: Angelegenheit, es ist vielmehr ein uraltes Zeichen des Sonnenkults.
5. Absatz: 5. Zeile: zugekehrt. — 12. Zeile: der Drudenfuß.
9. Absatz: 7. Zeile: verbreitete.
8. Absatz: 7. Zeile: das Symbol 9), . — letzte Zeile: des emphatischen t.

Anmerkungen: 3. Zeile: Linguae Ibericae. — 4. Zeile: Latinitatis. — 5. Zeile: Mas d' Azil. — 6. Zeile: Aout. — 7. Zeile Sumerische G.; (83/4). — 11. Zeile: Piette. —

Ein Beitrag zur Chronik des Städtchens Dürnstein

Mitgeteilt von Dr. Heinrich Rauscher.

Unter obigen Titel berichtet der Dürnsteiner Verwalter Riedl in den „Baterländischen Blättern“ 1815, S. 83f., wie sich die Dürnsteiner im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 durch eine List vor einer Einquartierung der feindlichen Bayern und Franzosen bewahrt haben. Riedl schreibt:

Im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 besetzten die eingefallenen französischen und bayrischen Truppen Krems und Stein und hatten im Plan sich von hier aus gegen das Starhemberg'sche Städtchen Dürnstein zu wenden. Die Bürger Dürnsteins hatten durch getreue Kundschafter von diesem Vorhaben des Feindes erfahren. Sie hielten sofort „in pleno“ eine Ratsversammlung und beschloffen, sich zur Abwehr vorzubereiten: Die Tore wurden versperrt, man sammelte alle dreieckigen Hüte in der Stadt und bemalte sie mit Kreide so, daß sie wie die mit weißen Borten versehenen Soldatenhüte aussahen. Damals nämlich und auch noch später bis zur Reform durch Rasz trug das gesamte österreichische Heer gestülpte Hüte. Die Männer Dürnsteins setzten diese Hüte auf und marschierten in einer gewissen Entfernung von der Stadtmauer immer so auf und ab, daß der nahende Feind nur die Hüte sehen konnte. Weiters wurden auf den Mauern Brunnenröhren so postiert, daß sie, von ferne gesehen, Kanonenrohre vortäuschten. Als der Feind in die Nähe kam, wurden die Trommeln heftig gerührt und mit Pöllern und Feuegewehren wurde heftig geschossen. Der Feind, der bei seinem Näherkommen alles das sah und hörte, glaubte, die Stadt sei stark mit Militär besetzt, ließ deshalb zum Rückzug blasen und setzte erschreckt in aller Eile über die Donau. Die Bürger Dürnsteins waren mit diesem Erfolg nicht zufrieden, sie setzten dem Feind nach und erbeuteten viel Vieh, das sie wie im Triumph in die Stadt brachten.

Der Verwalter Riedl verbürgt ausdrücklich die Wahrheit dieser „Anekdote“ und wollte sie durch Einschaltung in den „Baterländischen Blättern“ vor der Vergessenheit bewahren, da er sie noch nirgends aufgezeichnet gefunden habe.

(Schluß folgt)

Waldviertler Vereine in Wien

Geselligkeitsverein „D' Waldviertler Gmütlichkeit“, Wien 7.,
Kirchberggasse 7

Geselligkeitsverein „Gmütliche Waldviertler Ottenschlag“,
Wien 21., Donaufelderstraße 75

„Waldviertler Heimatklub Litschau und Umgebung“, Wien 17.,
Jörgerstraße 11

Wohltätigkeits- und Geselligkeitsverein „D'Waldviertler in
Wien“, Wien 15., Mariahilferstraße 167

Tafelrunde ehemaliger Horner Studenten, Wien 9., Schwarz-
spanierstraße, Restaurant Bauer

Waldviertler in Wien!

Besuchet eure Landsleute!

BUCHDRUCKEREI: Herbert Faber & Co., Wien III.,
Hetzgasse 20 — Ruf U 12-0-36

GASTSTÄTTEN: Anton Schild, Wien 19., Neustift a. W.
Nr. 99, Fernruf B 12-4-66

Ferdinand Schild, Wien 18., Gentzgasse 23,
Fernruf A 13-8-06



Netuelli — Traunfellner

Lob der Landschaft

Preis 24 Schilling

Sorgfältig ausgestaltet, bereitet dieses Buch
jedem, der für die Schönheit unserer Heimat
Verständnis hat, eine große Freude.

Verlag Josef Faber, Krems a. d. D.

In jeder Buchhandlung erhältlich



Grimme Hugo
Kaufmann

V. b. b.

Zwettl

Weinkellereien

Eduard Jasky

n.ö. Schank- u. Sortenweine, Süßweine

KREMS a. d. DONAU

Frauenbergplatz 4



Demnächst erscheint ein neues Dürnsteinbuch!

GOTTFRIED HOFMANN

Dürnstein

Mit dieser Veröffentlichung, die vom Verlag Josef Faber in Krems herausgebracht wird, soll ein Mangel in der Wachau-Literatur behoben werden. Neben der Geschichte und der Landschaftsbeschreibung Dürnsteins sind es die zahlreichen Abbildungen, darunter viele Federzeichnungen des Autors, vier Vierfarbendrucke und an die 50 Wiedergaben ausgesuchter Lichtbilder, die das Buch wertvoll machen werden. Es ist im Subskriptionswege um S 36.— zu erwerben und nimmt der Verlag noch Anmeldungen zum bevorzugten Preise entgegen.

In allen Buchhandlungen erhältlich!

